

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Rosenheim
Ggf. Standort	Rosenheim

Studiengang 01	Elektro- und Informationstechnik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering / B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	47	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2023

Studiengang 02	Kunststofftechnik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering / B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	43	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	WS 2016/17 – WS 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Maschinenbau	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering / B.Eng.	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008 Produktionstechnik <input type="checkbox"/> 01.10.2013 Umbenennung zu Maschinenbau	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	62	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	72	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	44	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2021/22	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Mechatronik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering / B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	72	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	WS 2016/17 – SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Medizintechnik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering / B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2021/22 – SS 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 06	Ingenieurwissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering / M.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (Vollzeit), 6 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2016/17 – WS 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 07	Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Master of Science / M.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Studiengang 01: Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.).....	10
Studiengang 02: Kunststofftechnik (B.Eng.)	11
Studiengang 03: Maschinenbau (B.Eng.)	12
Studiengang 04: Mechatronik (B.Eng.)	13
Studiengang 05: Medizintechnik (B.Eng.).....	14
Studiengang 06: Ingenieurwissenschaften (M.Eng.).....	15
Studiengang 07: Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (M.Sc.) ..	16
Kurzprofile der Studiengänge	17
Studiengang 01: Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.).....	17
Studiengang 02: Kunststofftechnik (B.Eng.)	18
Studiengang 03: Maschinenbau (B.Eng.)	19
Studiengang 04: Mechatronik (B.Eng.)	19
Studiengang 05: Medizintechnik (B.Eng.).....	20
Studiengang 06: Ingenieurwissenschaften (M.Eng.).....	21
Studiengang 07: Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (M.Sc.) ..	22
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	24
Studiengang 01: Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.).....	24
Studiengang 02: Kunststofftechnik (B.Eng.)	24
Studiengang 03: Maschinenbau (B.Eng.)	24
Studiengang 04: Mechatronik (B.Eng.)	25
Studiengang 05: Medizintechnik (B.Eng.).....	25
Studiengang 06: Ingenieurwissenschaften (M.Eng.).....	26
Studiengang 07: Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (M.Sc.) ..	26
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	27
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	27
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	27
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	28
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	29
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	29
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	30
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	31
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	32
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	32
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	32
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	32
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	43
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	43
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	54
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	55
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	57

2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	59
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	61
2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	62
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	66
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	68
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	70
2.6	Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	72
2.7	Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	72
2.8	Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	72
2.9	Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	72
III	Begutachtungsverfahren	73
1	Allgemeine Hinweise	73
2	Rechtliche Grundlagen	73
3	Gutachtergremium	73
IV	Datenblatt	75
1	Daten zu den Studiengängen	75
1.1	Studiengang 01: Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)	75
1.2	Studiengang 02: Kunststofftechnik (B.Eng.)	76
1.3	Studiengang 03: Maschinenbau (B.Eng.)	77
1.4	Studiengang 04: Mechatronik (B.Eng.)	79
1.5	Studiengang 05: Medizintechnik (B.Eng.)	81
1.6	Studiengang 06: Ingenieurwissenschaften (M.Eng.)	81
1.7	Studiengang 07: Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)	83
2	Daten zur Akkreditierung	85
2.1	Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 04	85
2.2	Studiengang 03	85
2.3	Studiengang 06, Studiengang 07	85
V	Glossar	86
	Anhang	87

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Kunststofftechnik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: Maschinenbau (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04: Mechatronik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05: Medizintechnik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 06: Ingenieurwissenschaften (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 07: Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)

Der Studiengang Elektro- und Informationstechnik (EIT) wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften (ING) angeboten. Das Studium soll für die Mitarbeit in der Entwicklung, der Herstellung und dem Betrieb „intelligenter vernetzter Systeme“ qualifizieren. Als rein technisch ausgerichteter Studiengang unterstreicht es damit das Leit-bild einer technischen Hochschule.

Neben naturwissenschaftlichen und elektrotechnischen Grundlagen werden Kompetenzen in folgenden Themenbereichen vertieft: Automatisierungs- und Kommunikationstechnik, Softwareentwicklung mit Methoden der Künstlichen Intelligenz, Chip- und Baugruppenentwicklung. Zielgruppe für den Studiengang sind Schulabgänger aus technischen Zweigen und Vertreter aus Lehrberufen aus den Themengebieten Elektronik und Informatik.

Mit dem WS 2022/23 wurden einige Neuerungen und Änderungen in der Studiengangstruktur eingeführt, einerseits um dem aktuellen Studienziel „Intelligente vernetzte Systeme“ Sorge zu tragen, andererseits um den Studiengang resilient gegenüber schwankenden Studierendenzahlen in der Zukunft zu machen:

- Die Studierenden müssen sich nach dem Grundstudium nicht mehr für einen Schwerpunkt entscheiden. Stattdessen erhalten sie zusätzliche Wahlfreiheiten mit fachspezifischen Wahlpflichtmodulen und mit Projektarbeiten ab dem 2. Semester.
- Diese Projektarbeiten, mit einem Gesamtumfang von insgesamt 17 ECTS, vertiefen das Wissen der Vorlesungen innerhalb des jeweiligen Semesters. Die Projekte werden entweder in kleinen Gruppen angeboten, oder sollten bei Dual-Studierenden) im dualen Industriebetrieb durchgeführt werden.
- Das Thema Softwareentwicklung hat mit 30 ECTS einen hohen Stellenwert im EIT-Studium. Abgeschlossen wird es mit einer Veranstaltung zum Thema Maschinelles Lernen.
- Wie die anderen Bachelorstudiengänge der Fakultät kann auch der EIT-Bachelor alternativ dual in vertiefter Praxis oder im Rahmen eines Verbundstudiums studiert werden.
- Für viele Module des Studiengangs wurde zur Bewertung ein Bonuspunkte-System eingeführt. Hierbei können Studierende während des Semesters sog. „Midterm-Prüfungen“ ablegen, die mit Überhangpunkten für die abschließende Prüfung vergütet werden. Diese sind zwar nicht nötig, um eine Note 1,0 zu erzielen, können aber eine Verbesserung der Note (auch von einer 5,0 auf eine 4,0) bewirken. So sollen die Teilnehmer motiviert werden, nicht erst am Semesterende für die abschließende Prüfung zu lernen. Die Definition, wie die Bonus-punkte erbracht werden, obliegt den Dozenten; insbesondere aktivierende Lehrmethoden eignen sich hierfür besonders. Das Bonus-punkte-System „MTP“ wird bei 14 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 70 ECTS CPs eingesetzt.

- Fast alle Module werden mit 5 ECTS-Punkten angeboten. Damit wird die Gestaltung der Stundenpläne erleichtert, sowie die Anrechnung von Leistungen aus/in anderen Studiengängen der TH Rosenheim oder anderen Hochschulen.
- Ein im Studienverlauf eingeplantes Mobilitätsfenster ermöglicht die problemlose Realisierung eines Auslandssemesters.

Studiengang 02: Kunststofftechnik (B.Eng.)

Ob Batterieträger oder komplette Karosserien von elektrischen Autos, rasante Skier oder Surfboards, hochpräzise Komponenten in der Medizintechnik oder Windkrafträder für den Klimawandel - Kunststoffe sind aus dem täglichen Leben nicht mehr weg-zudenken und für die Lösung unserer gesellschaftlichen Herausforderungen unverzichtbar. Mit ihnen kann oft das scheinbar Unmögliche erst möglich gemacht werden und innovative Verarbeitungsverfahren lassen aus Ideen Wirklichkeit werden. Das Studium der Kunststofftechnik in Rosenheim vermittelt alle Kompetenzen, die für die Entwicklung und Fertigung von zukunftsorientierten Produkten aus Kunststoff notwendig sind: Von der Konstruktion über die Verarbeitungsverfahren bis zum nachhaltigen Rohstoff und Wertstoffmanagement deckt das Studium alle Anforderungen ab, die an künftige Ingenieure der Kunststofftechnik in einer umweltbewussten Gesellschaft gestellt werden.

Ein modern ausgestattetes Technikum mit einem Reinraum für die Medizintechnik und zahlreiche anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte stellen die enge Vernetzung des Studiengangs mit der Praxis und Industrie sicher. Aufgrund der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Kunststoffen eröffnen sich Ingenieurinnen und Ingenieuren der Kunststofftechnik zahlreiche attraktive Berufsmöglichkeiten in ganz unterschiedlichen Branchen und Bereichen der Werkstoffentwicklung, Kunststoffverarbeitung sowie der Produktentwicklung. Das Studium dauert insgesamt sieben Semester. Die Lehrveranstaltungen der ersten beiden Semester vermitteln vor allem Grundlagen in naturwissenschaftlichen Fächern wie Mathematik, Physik und Chemie, ebenso ist ein einführendes Modul in die Werkstoffkunde vorgesehen. In den folgenden Theoriesemestern stehen ingenieurwissenschaftliche Fächer wie, Automatisierung- und Digitalisierung und Mess- und Regelungstechnik im Curriculum, ergänzt durch spezifische Kunststofftechnik-Lehrveranstaltungen, etwa Konstruktionslehre und Produktgestaltung, Spritzguss und Kunststoffverarbeitung.

In den letzten beiden Semestern führen Studierende eine zweisemestrige industrielle Projektarbeit durch. Nach dem neuen Rosenheimer Studienmodell wird das studienbegleitende Praktikum entweder im fünften Semester oder in den vorlesungsfreien Zeiten ab dem 4. Semester in einem Unternehmen erbracht und durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt. Im abschließenden siebten Semester schreiben Studierende ihre Bachelorarbeit.

Studiengang 03: Maschinenbau (B.Eng.)

Von Mikrosystemen bis zu komplexen Großanlagen, Maschinenbauingenieur und Maschinenbauingenieurinnen beschäftigen sich mit der Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Maschinen und Anlagen jeglicher Art. Dazu gehören u.a. Fertigungs-maschinen, Werkzeugmaschinen, umwelt-technische Anlagen, Förderanlagen, die Robotik aber auch der Fahrzeugbau und die Luft- und Raumfahrttechnik.

Der Studiengang Maschinenbau, welcher von der Fakultät ING an der TH Rosenheim angeboten wird, bietet den Studierenden die Möglichkeit, zwischen zwei Studienschwerpunkten zu wählen: „Konstruktion und Entwicklung“ sowie „Produktionstechnik“. Das bedeutet, dass die Studierenden neben den gemeinsamen Grundlagenmodulen wie z.B. Mathematik, Statik, Maschinenelemente ab dem zweiten Studienjahr entscheiden können, ob sie ihre Zukunft eher im Bereich der Entwicklung oder in der Produktion sehen. Ein entsprechend abgestimmter Katalog von Vertiefungsmodulen erleichtert dabei den Studierenden eine sinnvolle Wahl.

Das Studium dauert insgesamt sieben Semester. Die Lehrveranstaltungen der ersten beiden Semester vermitteln vor allem Grundlagen in naturwissenschaftlichen Fächern wie Mathematik, Physik und Chemie, ebenso wie die maschinenbautechnischen Fächer Technische Mechanik, Werkstofftechnik, Fertigungsverfahren, um nur einige zu nennen.

In den folgenden Theoriesemestern stehen ingenieurwissenschaftliche Fächer wie Elektrotechnik, Automatisierungs- und Antriebstechnik im Curriculum, ergänzt durch spezifische maschinenbautechnische Lehrveranstaltungen, wie etwa Maschinenelemente, Thermodynamik und Strömungstechnik.

Durch Belegung entsprechender FWPM können Studierende bis zu 3 Projektarbeiten ableisten. Nach dem neuen Rosenheimer Studienmodell wird das studienbegleitende Praktikum entweder im fünften Semester oder in den vorlesungsfreien Zeiten ab dem 4. Semester in einem Unternehmen erbracht und durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt. Im abschließenden siebten Semester erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit.

Studierende im Studiengang Maschinenbau können zwischen dem Schwerpunkt Produktionstechnik und dem Schwerpunkt Konstruktion und Entwicklung wählen.

Studiengang 04: Mechatronik (B.Eng.)

Der Studiengang Mechatronik an der Technischen Hochschule Rosenheim wird neben den Bachelor-Ingenieurstudiengängen Elektro- und Informationstechnik, Kunststofftechnik, Maschinenbau und Medizintechnik in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften angeboten.

Viele Produkte zeichnen sich durch eine hohe Integration von Mechanik, Elektrik/Elektronik und Informationstechnik aus, womit sie sich nicht mehr den klassischen Ingenieurdisziplinen wie Maschinenbau oder Elektrotechnik/Elektronik zuordnen lassen. Der Studiengang Mechatronik vereinigt die

entsprechenden Ingenieurdisziplinen, so dass die Absolventen dieses Studiengangs optimal hinsichtlich der Anforderungen entsprechender Branchen ausgebildet sind.

Bei der Gestaltung des Lehrangebotes kann dabei vorteilhaft auf die vorhandenen fachlichen und personellen Ressourcen entsprechender Ingenieurstudiengänge an der TH Rosenheim zugegriffen werden.

Die sehr ähnliche Gestaltung der Struktur der Bachelorstudiengänge hinsichtlich Zeitmodell, Gliederung der Module, Verzahnung von betrieblicher Praxis und Lehre an der Hochschule gestattet eine leicht zu realisierende Synergie zwischen den Fachdisziplinen. Ein hoher Anteil flexibler wählbarer Module erlaubt den Studierenden eine Ausrichtung ihres Studiums nach Interessen bzw. Erfordernissen der Unternehmen insbesondere bei dualem Studium.

Durch die Strukturierung des Studiengangs nach dem Rosenheimer Studienmodell wird in Abstimmung mit der Industrie eine zum klassischen Zeitmodell mit Praxissemester alternative Möglichkeit zur intensiven Verzahnung zwischen Theorie und Praxis durch eine enge Bindung der Studierenden an Unternehmen geschaffen.

Neben den Ingenieur-Bachelorstudiengängen bietet die TH Rosenheim die Masterstudiengänge Ingenieurwissenschaften und Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften an. Strategisch sind Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Mechatronik und der Masterstudiengänge so aufeinander abgestimmt, dass nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Mechatronik die genannten Masterstudiengänge in besonderer Weise als weiterqualifizierende Studiengänge geeignet sind. In dem Masterstudiengang Ingenieurwissenschaften bieten sich dabei insbesondere die Vertiefungsrichtungen Mechatronik, Elektro- & Informationstechnik sowie Maschinenbau an.

Studiengang 05: Medizintechnik (B.Eng.)

Der Studiengang Medizintechnik an der Technischen Hochschule Rosenheim wird neben den anderen Bachelor-Ingenieurstudiengängen Elektro- und Informationstechnik, Kunststofftechnik, Maschinenbau, und Mechatronik in der Fakultät Ingenieurwissenschaften angeboten.

Nach Schätzungen des Bundesgesundheitsministeriums soll es rund 400.000 verschiedene Medizinprodukte geben. Viele dieser hochinnovativen Produkte sind durch eine hohe Integration von Mechanik, Elektrotechnik, Informatik und Kunststofftechnik gekennzeichnet und lassen sich nicht einer einzelnen klassischen Ingenieurdisziplin zuordnen.

Daher hat die Technische Hochschule Rosenheim zum Wintersemester 2021/2022 den Bachelor-Studiengang Medizintechnik eingeführt, der das Knowhow der bestehenden Ingenieurstudiengänge, ergänzt durch Informatik und Medizin, zusammen-führt.

Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden aufbauend auf mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen, spezialisierte und anwendungsorientierte Kenntnisse in der Medizintechnik zu vermitteln.

Es wird auf eine qualifizierende und fachübergreifende Ausbildung geachtet, womit eine Tätigkeit in vielfältigen Berufsbildern auf Ingenieurniveau ermöglicht wird.

Die sehr ähnliche Gestaltung der Struktur aller Bachelorstudiengänge hinsichtlich Zeitmodell, Gliederung der Module, Verzahnung von betrieblicher Praxis und Lehre an der Hochschule, erlaubt eine leicht zu realisierende Synergie zwischen den Fachdisziplinen. Ein hoher Anteil flexibel wählbarer Module ermöglicht den Studierenden eine Ausrichtung ihres Studiums nach Interessen bzw. Erfordernissen der Unternehmen insbesondere bei der Durchführung eines dualen Studiums. Studierende der Medizintechnik können sich in die Vertiefungsrichtungen Elektrotechnik, Informatik, Medizin, Konstruktion und Werkstoffe spezialisieren oder sich generalistisch aufstellen und Module aus allen Bereichen belegen.

Durch die Strukturierung des Studiengangs nach dem Rosenheimer Studienmodell wird in Abstimmung mit der Industrie eine neben dem klassischen Zeitmodell mit Praxissemester alternative Möglichkeit zur intensiven Verzahnung zwischen Theorie und Praxis durch eine enge Bindung der Studierenden an Unternehmen geschaffen.

Ziel des Studiums ist es, an der Praxis orientierte Ingenieure auszubilden, die imstande sind, ihre erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten bei den vielfältigen Aufgabenstellungen der Medizintechnik selbstständig und verantwortungsvoll anzuwenden. Für die Absolventen und Absolventinnen ergeben sich breite Tätigkeitsfelder u.a. in der Industrie, bei Qualitätssicherungsinstituten, in Kliniken & Praxen, in der Forschung und Entwicklung oder bei öffentlichen Institutionen des Gesundheitswesens. Die Arbeitsgebiete des Ingenieurs oder Ingenieurin der Medizintechnik umfassen dabei Planung, Entwurf, Entwicklung von Medizinprodukten sowie deren Qualitätssicherung und Zulassung nach der europäischen Medizinprodukteverordnung.

Neben den Ingenieur-Bachelorstudiengängen bietet die TH Rosenheim die Masterstudiengänge „Ingenieurwissenschaften“ und „Angewandte Forschung und Entwicklung“ an. Strategisch sind Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Medizintechnik und der Masterstudiengänge so aufeinander abgestimmt, dass nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Medizintechnik die genannten Masterstudiengänge in besonderer Weise als weiterqualifizierende Studiengänge geeignet sind.

Studiengang 06: Ingenieurwissenschaften (M.Eng.)

Der Studiengang Ingenieurwissenschaften bietet Absolventen eines grundständigen Studiums der Bereiche Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik oder Kunststofftechnik sowie verwandter Gebiete einerseits eine weitere Spezialisierung in ihrem angestammten Fachgebiet. Andererseits bietet

der Studiengang auch eine Spezialisierung in einem verwandten Fachgebiet und ermöglicht folglich eine interdisziplinäre Ausbildung.

Durch die in Englisch angebotenen Lehrveranstaltungen werden Englischkenntnisse vorausgesetzt und während des Studiums ausgebaut. Die Absolventen erfahren die Zusammenarbeit in internationalen und interkulturellen Teams und erlernen dabei fachliche und soziale Kompetenzen.

Ein weiteres wichtiges Kennzeichen des Studiengangs ist die weitgehende Wahlfreiheit der zu wählenden Module.

Der Masterstudiengang ist durch die in Englisch angebotenen Inhalte besonders für ausländische Studierende von Interesse, die dadurch auch einen Großteil der Studierenden in jedem Semester ausmachen. Durch die Möglichkeit, die Masterarbeit in der Industrie durchzuführen und den Besuch von Deutschkursen an der TH Rosenheim werden diese intensiv auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet. Dadurch wirkt dieser Studiengang auch dem zukünftig immer stärker werdenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Ingenieurbereich entgegen.

Studiengang 07: Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)

In der Region Südost-Oberbayern ist die TH Rosenheim die einzige Hochschule und nimmt somit in der wirtschaftlichen Entwicklung wichtige Aufgaben für die gesamte Region wahr. Die vielfältigen Studienrichtungen entsprechen der regionalen Wirtschaftsstruktur, sind auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausgerichtet und werden regelmäßig mit dieser abgestimmt.

Der Masterstudiengang Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (AFE-M) ist speziell für Studierende konzipiert, die im ingenieurwissenschaftlichen Bereich in der Entwicklung technisch anspruchsvoller und komplexer Produkte maßgeblich mitarbeiten wollen. Er richtet sich daher vor allem an Studierende, die ihren zukünftigen beruflichen Schwerpunkt im Bereich der praxisnahen Grundlagenentwicklung und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sehen und bildet hierfür aus. Ein wesentlicher Teil des Studiums stellt die Bearbeitung von Forschungsthemen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, in den Forschungslaboren der TH Rosenheim, dar. Die Forschungsthemen werden von forschungsaktiven Professorinnen und Professoren der TH Rosenheim definiert und decken häufig Teil-aspekte öffentlich oder industriell geförderter Forschungsprojekte ab. Zielsetzung ist, dass die Studierenden sich nach und nach weitgehend selbständig das für das jeweilige Forschungsthema notwendige Wissen erarbeiten, Lösungskonzepte entwickeln, anschließend praxisnah erproben und dabei auftretende Probleme lösen.

In der Fakultät für Ingenieurwissenschaften sind unter einem Dach wesentliche Gebiete der Ingenieurwissenschaften zusammengefasst. Der Masterstudiengang ist daher von Beginn interdisziplinär konzipiert und an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Er ist offen für Studierende anderer Fakultäten mit ingenieurwissenschaftlichem Bezug, wie z. B. Chemieingenieurwesen,

Informatik oder Holztechnik. Die interfakultative und standortübergreifende Zusammenarbeit war in den letzten Jahren sehr erfolgreich und hat sich stetig erweitert.

Das Modulangebot des Studiengangs ist weitgehend identisch zum breit gefächerten Angebot des Masterstudienganges Ingenieurwissenschaften der TH Rosenheim. Die Vorlesungen und Prüfungen finden fast ausschließlich in englischer Sprache statt. Ins-besondere auf Grund der praktischen Arbeit in aktuellen Forschungsthemen der TH Rosenheim, eignet sich das Studienprogramm nur für ein Studium in Vollzeit.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)

Der Studiengang EIT ist ein grundständiger Ingenieurstudiengang mit klassischen Qualifikationszielen für eine anschließende Berufstätigkeit vorrangig in der mittelständischen Industrie. Ein großer Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Diversifizierung in den Bereichen Automatisierungs- und Kommunikationstechnik, Softwareentwicklung mit Methoden der Künstlichen Intelligenz, Chip- und Baugruppenentwicklung.

Der Studiengang EIT ist stringent aufgebaut und führt die Studierenden durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis zum angestrebten Studienziel. Die gemeinsamen Module in den ersten vier Semestern ermöglichen den Studierenden, sich intensiv mit den verschiedenen Aspekten der Elektro- und Informationstechnik auseinanderzusetzen, um dann in einem erweiterten Angebot von Wahlpflichtmodulen ihre Neigungen und persönlichen Ziele angehen zu können. Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Methoden-, fachliche-, Sprach- und Sozialkompetenz) werden durch die Module angemessen in Bezug auf den angestrebten Bachelorabschluss abgedeckt.

Studiengang 02: Kunststofftechnik (B.Eng.)

Der Studiengang Kunststofftechnik (B.Eng.) vermittelt alle Kompetenzen, die für die Entwicklung und Fertigung von zukunftsorientierten Produkten aus Kunststoff notwendig sind: Von der Konstruktion über die Verarbeitungsverfahren bis zum Umweltmanagement deckt das Studium alle Anforderungen ab, die an künftige Ingenieure der Kunststofftechnik gestellt werden. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Kompetenzziele (Methoden-, Fach-, Sprach- und Sozialkompetenz) sind übersichtlich in einer Matrix dargestellt.

Studiengang 03: Maschinenbau (B.Eng.)

Die Gesamtkonzeption ist für diesen Bachelorstudiengang stimmig.

Die Fach- und Methodenkompetenz wird in zahlreichen Modulen ausreichend adressiert. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen werden in einer profunden Grundausbildung vermittelt, im weiteren Studienverlauf zwischen den Vertiefungen Konstruktion & Entwicklung sowie Produktionstechnik gewählt werden. Kompetenzen, die den Soft-Skills zugeordnet werden können, werden durch projektorientiertes Arbeiten vermittelt. Durch Module wie z. B. Kosten- und Investitionsrechnung wird die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Ingenieuren gestärkt.

Der Studiengang Maschinenbau (B.Eng.) kann mit unterschiedlichen Schwerpunkten studiert werden. Das Curriculum des Studiengangs erlaubt hinsichtlich seines Umfangs und seiner inhaltlichen Ausgestaltung eine fundierte und umfassende Ingenieursausbildung. Zusätzliche Wahlmodule in den Vertiefungsrichtungen geben den Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer

Interessen fachlich zu vertiefen und umfangreiche Kenntnisse in den gewählten Teilgebieten zu erwerben.

Die Studierenden werden nach Ansicht des Gutachtergremiums für die erwarteten Kompetenzen im Maschinenbau ausgebildet. Beide wählbaren Studienschwerpunkte, Konstruktion und Entwicklung sowie der Schwerpunkt Produktionstechnik zeigen ein sehr klassisches Profil, das sich in den Modulen widerspiegelt.

Studiengang 04: Mechatronik (B.Eng.)

Der Studiengang ist klassisch konzipiert und zeigt ein bewährtes Profil, sodass alle relevanten Bausteine eines Studiums der Mechatronik ausreichend vermittelt werden, d.h. die drei Domänen werden durch das Studienkonzept adressiert und der interdisziplinäre Ansatz ist erkennbar und abgedeckt. Die Gesamtkonzeption ist für einen Bachelorstudiengang stimmig, die Aufnahme eines qualifizierten Ingenieurberufs ist gegeben und der Studiengang erfüllt den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Qualifikationsprofil der Absolventen, die zu vermittelnden Lerninhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten sind klar definiert und beschrieben.

Die Fach- und Methodenkompetenz wird in zahlreichen Modulen ausreichend adressiert. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen werden in einer profunden Grundausbildung vermittelt, im weiteren Studienverlauf können die Studierenden Vertiefungen wählen. Kompetenzen, die den Soft-Skills zugeordnet werden können, werden durch projektorientiertes Arbeiten oder auch durch Module wie Angewandte Didaktik vermittelt. Die Wahlmodule geben den Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Interessen fachlich zu vertiefen und umfangreiche Kenntnisse in den Teilgebieten zu erwerben.

Studiengang 05: Medizintechnik (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang hat das Ziel, Absolventinnen und Absolventen für möglichst viele medizintechnische Arbeitsfelder auszubilden, um den steigenden regionalen und überregionalen Fachkräftebedarf im medizintechnischen Bereich zu decken. Die Ingenieurausbildung erfolgt dabei interdisziplinär an den Schnittstellen von Technik und Medizin.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach Abschluss ihrer Ausbildung über vielfältige technische Grundkompetenzen, d. h. die Beherrschung des aktuellen Wissens und der Methodik moderner Ingenieurwissenschaften, medizinisch-technische Fachkompetenzen sowie die Fähigkeit, entsprechend einer konkreten Aufgabenstellung die geeignete technische Lösung zu entwerfen. Die medizinisch-technischen Fachkompetenzen umfassen insbesondere die detaillierte Kenntnis medizintechnischer Geräte und Verfahren, Verständnis von Wechselwirkungen technischer Systeme mit dem menschlichen Körper, Kenntnis der Sicherheitsaspekte und des Qualitätsmanagements

medizintechnischer Produkte, Verständnis medizinischer Fragestellungen, Kenntnis der Grundprinzipien klinischer Arbeit.

Der Studiengang Medizintechnik ist ein wichtiger Beitrag zur akademischen Weiterbildung und zur Ausbildung von Nachwuchs für die Vielzahl an Medtech-Firmen in der Region.

Studiengang 06: Ingenieurwissenschaften (M.Eng.)

Der englischsprachige Masterstudiengang Ingenieurwissenschaften (ING) bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf anspruchsvolle ingenieurfachliche Tätigkeiten und einen schnellen Einstieg in Projekt- und Führungsverantwortung im technischen Bereich vor, insbesondere in international operierenden Wirtschaftsunternehmen. Er soll anwendungsorientiert die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.), Kunststofftechnik (B.Eng.) und Maschinenbau (B.Eng.) konsekutiv in drei Studienschwerpunkten Elektro- und Informationstechnik, Mechatronik und Maschinenbau/Kunststofftechnik weiterführen, die Kompetenzen in applikationsorientierten Gebieten vertiefen und darüber hinaus durch interdisziplinäre Betrachtungsweisen das Verständnis von Systemzusammenhängen verbessern.

Der Studiengang wendet sich stark an ausländische Interessenten, die einen Anteil von ca. 75% der Studierenden ausmachen. Durch die Möglichkeit, die Masterarbeit in der Industrie durchzuführen und den Besuch von Deutschkursen an der TH Rosenheim werden die ausländischen Studierenden intensiv auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet. Dadurch wirkt dieser Studiengang auch dem zukünftig immer stärker werdenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Ingenieurbereich entgegen.

Studiengang 07: Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)

Der Masterstudiengang zeichnet sich durch eine sehr hohe Wahlfreiheit aus. Aus dem Angebot des Masterstudiengangs „Ingenieurwissenschaften“ der Fakultät Ingenieurwissenschaften können fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule für die zwei Modulgruppen „Spezifisches Fachwissen“ oder „Methodenkompetenz“ gewählt werden. Den Studierenden werden analytische, kreative und gestalterische Fähigkeiten vermittelt und fachliche, methodische und personale Kompetenzen trainiert. Zudem liegt ein Schwerpunkt auf der Eigenständigkeit des studentischen Handelns während des Studiums. So eignen sie sich neues Wissen und Können auf ihrem Fachgebiet selbständig an und arbeiten eigenständig und autonom.

Im Studiengang werden verschiedene Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt. Besonders instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen stehen im Vordergrund. Das Fachwissen wird insbesondere in Projektarbeiten oder zusätzlichen Wahlpflichtmodulen erworben.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge führen jeweils zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, in denen 210 ECTS-Punkte zu erwerben sind.

Die Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Bei „Ingenieurwissenschaften“ (M.Eng.) handelt es sich um einen Studiengang, der sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden. Als Vollzeitstudiengang hat er einen Umfang von 3 Semestern, als Teilzeitstudiengang einen Umfang von 6 Semestern. „Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Umfang von 3 Semestern. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden jeweils mit einer selbstständig angefertigten, anwendungsorientiert-wissenschaftlichen Arbeit ihre Fähigkeit nachweisen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anwenden können.

Die Masterstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen sollen, mit seinen erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten eine anwendungsorientierte, komplexe Aufgabenstellung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Masterstudiengang „Ingenieurwissenschaften“ ist gemäß §2 der Studien- und Prüfungsordnung als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Bei beiden hier begutachteten Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Ingenieurwissenschaften ist die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder eine besondere Berufsqualifikation (Gesellen oder Meister mit über dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung); in diesem Fall ist ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienbetreuung zu absolvieren. Hierbei muss ein zweisemestriges Probestudium absolviert werden. Im Probestudium müssen am Ende des ersten Semesters mindestens ein Drittel, bis zum Ende des zweiten Semesters mindestens die Hälfte der maximal erreichbaren Leistungspunkte der Probesemester erzielt werden. Sofern dies nicht der Fall war, gilt das Probestudium als nicht bestanden (Siehe § 4a der Immatrikulationssatzung).

Notwendige Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein Hochschulabschluss als Bachelor in einer Ingenieurdisziplin oder einer verwandten Fachrichtung oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist. Dabei ist für den Master „Ingenieurwissenschaften“ die Gesamtnote "gut" oder besser erforderlich und für den Master „Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften“ der Nachweis der besonderen Eignung nach Maßgabe eines Eignungsverfahrens (Einzelheiten sind durch eine gesonderte Satzung geregelt).

Weitere Qualifikationsvoraussetzung für das Masterstudium sind Englischkenntnisse. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Nähere Angaben zu den erforderlichen Nachweisen und Zertifikaten regelt jeweils § 3 der Masterprüfungsordnungen.

Für die Masterstudiengänge gilt zudem: Soweit Bewerber und Bewerberinnen einen den Zugang begründenden Abschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte vergeben wurden bzw. als gleichwertig einzustufen sind, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Technischen Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen dazu abgelegt werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird in den Bachelorstudiengängen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde der Technischen Hochschule Rosenheim mit einem Diploma Supplement ausgestellt.

Bei erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung im Studiengang „Ingenieurwissenschaften“ wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Engineering“ (M.Eng.) verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde der Technischen Hochschule Rosenheim mit einem Diploma Supplement ausgestellt.

Bei erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung im Studiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften“ wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde der Technischen Hochschule Rosenheim mit einem Diploma Supplement ausgestellt.

Das in englischer Sprache ausgestellte Diploma Supplement gibt in allen Fällen Auskunft über das jeweils zugrunde liegende Studium. Dabei wird die aktuelle Vorlage verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier begutachteten Studiengänge sind in Module gegliedert, die nicht länger als maximal zwei Studiensemester dauern und die nahezu alle einen Lernaufwand von 5 ECTS-Punkten (oder ein Vielfaches) aufweisen, mit folgenden Ausnahmen in den Bachelorstudiengängen:

- Im Studiengang „Elektro- und Informationstechnik“ haben die Module EIT25 (Elektronische Fertigungstechnik) und EIT26 (Elektronik Praxis) beide zusammen einen Lernaufwand von 5 ECTS-Punkten. Diese beiden Module sind sehr anwendungsorientiert und sollen die Studierenden für das Studium motivieren. Das Modul EIT26 schließt nicht mit einer Prüfung am Semesterende ab, sondern nutzt eine fortlaufende Benotung in Form einer Prüfungsstudienarbeit.

- In der Modulgruppe der Wahlmodule sind jeweils fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule mit einem bestimmten Gesamtumfang zu belegen, wobei einzelne Module auch einen geringeren Umfang als 5 ECTS-Punkte haben können.

Die Masterstudiengänge zeichnen sich durch eine große Wahlfreiheit der zu belegenden Module aus, die jeweils verschiedenen Modulpools bzw. Bereichen zugeordnet sind. Hier umfassen alle Module (außer Masterprojekt und Masterarbeit) genau 5 ECTS-Punkte. Nur im Pool der fachwissenschaftlichen Module gibt es auch hier Module mit einem geringeren Umfang.

Die Modulbeschreibungen für jeden der drei Studiengänge enthalten jeweils alle im § 7 Abs. 2 der Musterrechtsverordnung geforderten Angaben.

In § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim ist verbindlich die Ausweisung von relativen Noten im Diploma Supplement geregelt.

Prüfungsart, -umfang, -dauer sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach § 5 Absatz (3) der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim entspricht ein ECTS-Punkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden. Jedem Semester sind Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten zugrunde gelegt.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt jeweils 12 ECTS-Punkte. Zum Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterthesis 25 ECTS-Punkte im Studiengange „Ingenieurwissenschaften“ und 30 ECTS-Punkte im Studiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften“. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungsregeln für den Bachelor- und für den Masterstudiengang sind hochschulweit in der bayerischen Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen Art. 4 und im Bayerischen Hochschulgesetz Art. 63 sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung § 7 der Technischen Hochschule Rosenheim verankert. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention wird gewährleistet.

Gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung § 7 Abs. 7 dürfen außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der in einem Studiengang nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Bewertung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01: Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik hat das Ziel, durch anwendungs-orientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

Das Studium soll für die Mitarbeit in der Entwicklung, der Herstellung und dem Betrieb intelligenter vernetzter Systeme qualifizieren. Neben naturwissenschaftlichen und elektrotechnischen Grundlagen werden Kompetenzen in folgenden Themenbereichen vertieft: Automatisierungs- und Kommunikationstechnik, Softwareentwicklung mit Methoden der Künstlichen Intelligenz, Chip- und Baugruppenentwicklung.

Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Unternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen. Der Studiengang kann auch in vertiefter Praxis oder im Rahmen eines Verbundstudiums studiert werden. Duale Verträge mit Unternehmen sind der Hochschule zum Beginn des Studiums bekannt zu geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang EIT zeichnet sich durch die Vermittlung eines breitgefächerten studiengangspezifischen Grundlagenwissens sowie durch die Vermittlung von Methoden-, Fach-, Sprach- und Sozialkompetenzen aus. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement sowie in der Studien- und Prüfungsordnung klar definiert.

Seit der letzten Reakkreditierung 2017 wurde das Rosenheimer Modell (Kombination von Vollstudium mit integriertem Praxissemester, Vertiefte Praxis mit Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit und Verbundstudium mit Berufsausbildung und Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit) konsequent umgesetzt. Die bisherigen Studienschwerpunkte Automatisierungstechnik und Kommunikationstechnik wurden abgeschafft um das aktuell übergeordnete Studienziel „Intelligente vernetzte Systeme“ in den Fokus zu nehmen. Es können Kompetenzen in folgenden Themenbereichen durch Wahlpflichtmodule vertieft werden: Automatisierungs- und Kommunikationstechnik, Softwareentwicklung mit Methoden der Künstlichen Intelligenz, Chip- und Baugruppenentwicklung.

Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden teilweise umgesetzt, wie z. B. die Vereinheitlichung der Modulgrößen auf 5 ECTS-Punkte (begründete Ausnahmen 10 ECTS-Punkte). Die Sprachkompetenz „technisches Englisch“ ist noch nicht als verpflichtende Fremdsprachenlehrveranstaltung verankert. Durch die Einführung eines englischsprachigen Bachelorstudienganges ab WS 2023 sollen Studierende Grundlagenmodule in englischer Sprache wählen und damit ihre Sprachkompetenz deutlich erweitern können.

Der Studiengang EIT ist stringent aufgebaut und führt die Studierenden durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis zum angestrebten Studienziel. Die gemeinsamen Module in den ersten vier Semestern ermöglichen den Studierenden, sich intensiv mit den verschiedenen Aspekten der Elektro- und Informationstechnik auseinanderzusetzen, um dann in einem erweiterten Angebot von Wahlpflichtmodulen ihre Neigungen und persönlichen Ziele angehen zu können. Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Methoden-, fachliche-, Sprach- und Sozialkompetenz) werden durch die Module angemessen in Bezug auf den angestrebten Bachelorabschluss abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Kunststofftechnik (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium im Bachelorstudiengang „Kunststofftechnik“ hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

Das Studium der „Kunststofftechnik“ vereint die ingenieurtechnisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen der Polymeren und Kunststoffen mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit, welche durch organisatorische und wirtschaftliche Lehrinhalte abgerundet werden. Ein breites Angebot an

Wahlpflichtmodulen bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Ausbildungsprofil an ihre persönlichen Wünsche oder an die berufsfeldspezifischen Anforderungen optimal anzupassen.

Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Unternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen. Die Qualifizierungsziele orientieren sich am Berufsbild des Ingenieurs der Kunststofftechnik: Kunststoffingenieure sind Experten in den Bereichen Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Verarbeitung von Bauteilen und Produkten aus Kunststoffen, wie z.B. Thermoplasten, Duroplasten und faserverstärkten Kunststoffen. Zu den Kernkompetenzen gehört auch der Werkzeugbau, bei dem verschiedene Konzepte zu Formgebung, Temperaturführung und Entformbarkeit in der Konstruktion von Spritzgusswerkzeugen zusammenfließen. Essenziell ist dabei die Beherrschung entsprechender CAD- Systeme und Simulationsprogramme.

Kenntnisse über die Modifikation von handelsüblichen Kunststoffen durch Additive, Weichmacher, Stabilisatoren, Farb- und Füllstoffe und der gängigen Prüfverfahren zur Verifikation der erzielten Materialeigenschaften sind ebenso unabdingbar wie nicht zuletzt die Beherrschung der naturwissenschaftlich-technischen und chemischen Grundlagen.

Kernkompetenzen sind vor allem fundierte Kenntnisse über die Verarbeitungstechniken von Kunststoffen, insbesondere Spritzgießen, Laminieren, SMC-Pressen, Extrusion, sowie der Weiterverarbeitung durch Thermoformen, Oberflächenbehandlungen und Fügetechniken.

Der Studiengang kann in vertiefter Praxis und im Rahmen eines Verbundstudiums studiert werden. Duale Verträge mit Unternehmen sind der Hochschule zum Beginn des Studiums bekannt zu geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Kunststofftechnik“ (B.Eng.) vermittelt alle Kompetenzen, die für die Entwicklung und Fertigung von zukunftsorientierten Produkten aus Kunststoff notwendig sind: Von der Konstruktion über die Verarbeitungsverfahren bis zum Umweltmanagement deckt das Studium alle Anforderungen ab, die an künftige Ingenieure der Kunststofftechnik gestellt werden. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Kompetenzziele (Methoden-, Fach-, Sprach- und Sozialkompetenz) sind übersichtlich in einer Matrix dargestellt. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement sowie in der Studien- und Prüfungsordnung klar definiert.

Seit der letzten Reakkreditierung 2017 wurde das Rosenheimer Modell konsequent weitergeführt. Die Studiengänge KT, MB, MEC und MT haben sich auf ein weitgehend einheitliches Ingenieurgrundstudium geeinigt. Hierbei sind die Module des ersten Semesters identisch. Die Studierenden

haben damit die Möglichkeit einen ersten Eindruck eines Ingenieurstudiums zu bekommen und können dann ggf. ohne Studienzeiterverlust in einen der anderen Ingenieurstudiengänge wechseln.

Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden teilweise umgesetzt, wie z. B. die Vereinheitlichung der Modulgrößen auf 5 ECTS-Punkte (begründete Ausnahmen 10 ECTS-Punkte). Die Sprachkompetenz „technisches Englisch“ ist noch nicht als verpflichtende Fremdsprachenlehrveranstaltung verankert. Durch die Einführung eines englischsprachigen Bachelorstudienganges ab WS 2023 sollen Studierende Grundlagenmodule in englischer Sprache wählen und damit ihre Sprachkompetenz deutlich erweitern können.

Das Konzept des Studiengangs mit der engen Verzahnung von Theorie und Praxis ist insgesamt geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Methoden-, fachliche-, Sprach- und Sozialkompetenz) werden durch die Module angemessen in Bezug auf den angestrebten Bachelorabschluss abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Maschinenbau (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau mit dem Schwerpunkt Produktionstechnik bzw. Konstruktion und Entwicklung hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

Das Studium des Maschinenbaus vereint die technisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen des Maschinenbaus, welche durch organisatorische und wirtschaftliche Lehrinhalte abgerundet werden. Ein breit angelegtes Angebot von Wahlpflichtmodulen schafft für die Studierenden die Möglichkeit, ihr Ausbildungsprofil an ihre persönlichen Wünsche und an die berufsfeldspezifischen Anforderungen optimal anzupassen.

Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Unternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen.

Das Studium befähigt die Studierenden für Entwicklungs- und Produktionstätigkeiten in allen Bereichen des Maschinenbaus, in denen Produkte industriell entwickelt und/ oder hergestellt werden, insbesondere in den Branchen:

- Maschinen- und Anlagenbau.
- Fahrzeugbau
- Feinmechanik
- Elektrotechnik
- Energieerzeugung
- Chemische und pharmazeutische Industrie
- Papierindustrie
- Eisen- und Stahlindustrie
- Nahrungs- und Genussmittelindustrie

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Maschinenbau sind in der Lage ingenieurmäßige Aufgaben aus dem Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus eigenständig zu bearbeiten.

Der Studiengang kann in vertiefter Praxis und im Rahmen eines Verbundstudiums studiert werden. Duale Verträge mit Unternehmen sind der Hochschule zum Beginn des Studiums bekannt zu geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement sowie in der Studien- und Prüfungsordnung klar definiert. Der Studiengang ist klassisch konzipiert und zeigt ein bewährtes Profil, sodass alle relevanten Bausteine eines Maschinenbaustudiums ausreichend vermittelt werden. Die Gesamtkonzeption ist für einen Bachelorstudiengang stimmig, die Aufnahme eines qualifizierten Ingenieurberufs ist gegeben und der Studiengang erfüllt den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Qualifikationsprofil der Absolventen, die zu vermittelnden Lerninhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten sind klar definiert und beschrieben.

Die Fach- und Methodenkompetenz wird in zahlreichen Modulen ausreichend adressiert. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen werden in einer profunden Grundausbildung vermittelt, im weiteren Studienverlauf zwischen den Vertiefungen Konstruktion & Entwicklung sowie Produktionstechnik gewählt werden. Kompetenzen, die den Soft-Skills zugeordnet werden können, werden durch projektorientiertes Arbeiten vermittelt. Durch Module wie z. B. Kosten- und Investitionsrechnung wird die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Ingenieuren gestärkt. Zusätzliche Wahlmodule in den Vertiefungsrichtungen geben den Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Interessen fachlich zu vertiefen und umfangreiche Kenntnisse in den gewählten Teilgebieten zu erwerben.

Durch das Angebot des „Rosenheimer Modells“ und des Verbundstudiums haben die Studierenden darüber hinaus einen hohen Praxisanteil, der durch Praxisphasen und Projektarbeiten den Unternehmen abgebildet wird.

Der sehr fundiert konzipierte Studiengang bereitet die Studierenden umfassend auf das Berufsbild des Maschinenbauingenieurs vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Mechatronik (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

Das Studium der Mechatronik vereint zu gleichen Teilen technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und der Informationstechnik, die durch organisatorische und wirtschaftliche Lehrinhalte abgerundet werden. Ein breit angelegtes Angebot von Wahlpflichtmodulen schafft für die Studierenden die Möglichkeit, ihr Ausbildungsprofil an ihre persönlichen Wünsche und an die berufsfeldspezifischen Anforderungen optimal anzupassen.

Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Unternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen.

Der Studiengang kann auch in vertiefter Praxis oder im Rahmen eines Verbundstudiums studiert werden. Duale Verträge mit Unternehmen sind der Hochschule zum Beginn des Studiums bekannt zu geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement sowie in der Studien- und Prüfungsordnung klar definiert.

Der Studiengang ist klassisch konzipiert und zeigt ein bewährtes Profil, sodass alle relevanten Bausteine eines Studiums der Mechatronik ausreichend vermittelt werden, d.h. die drei Domänen werden durch das Studienkonzept adressiert und der interdisziplinäre Ansatz ist erkennbar und abgedeckt. Die Gesamtkonzeption ist für einen Bachelorstudiengang stimmig, die Aufnahme eines

qualifizierten Ingenieurberufs ist gegeben und der Studiengang erfüllt den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Qualifikationsprofil der Absolventen, die zu vermittelnden Lerninhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten sind klar definiert und beschrieben.

Die Fach- und Methodenkompetenz wird in zahlreichen Modulen ausreichend adressiert. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen werden in einer profunden Grundausbildung vermittelt, im weiteren Studienverlauf können die Studierenden Vertiefungen wählen. Kompetenzen, die den Soft-Skills zugeordnet werden können, werden durch projektorientiertes Arbeiten oder auch durch Module wie Angewandte Didaktik vermittelt. Die Wahlmodule geben den Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Interessen fachlich zu vertiefen und umfangreiche Kenntnisse in den Teilgebieten zu erwerben.

Durch das Angebot des „Rosenheimer Modells“ und des Verbundstudiums haben die Studierenden zusätzlich einen hohen Praxisanteil, der durch Praxisphasen und Projektarbeiten den Unternehmen abgebildet wird.

Der sehr fundierte und anspruchsvoll konzipierte Studiengang bereitet die Studierenden umfassend auf das Berufsbild des Mechatronikingenieurs vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Medizintechnik (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium im Bachelorstudiengang Medizintechnik hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

Das Studium der Medizintechnik vereint zu gleichen Teilen technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen des Maschinenbaus, der Elektro- und der Informationstechnik, der Werkstofftechnik und der Medizin, die durch organisatorische und wirtschaftliche Lehrinhalte abgerundet werden. Ein breit angelegtes Angebot von Wahlpflichtmodulen schafft für die Studierenden die Möglichkeit, ihr Ausbildungsprofil an ihre persönlichen Wünsche und an die berufsfeldspezifischen Anforderungen optimal anzupassen.

Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Unternehmen, sondern auch in Kliniken, ärztliche Praxen, Laboratorien und in öffentlichen Institutionen des Gesundheitswesens, sowie in der Forschung und Lehre.

Der Studiengang kann in vertiefter Praxis und im Rahmen eines Verbundstudiums studiert werden. Duale Verträge mit Unternehmen sind der Hochschule zum Beginn des Studiums bekannt zu geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung im Bachelorstudiengang Medizintechnik orientiert sich deutlich an den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Medizintechnik gilt nicht zuletzt aufgrund ihrer Innovationskraft und Wissensintensität als Zukunftstechnologie, der mit Hinblick auf den demographischen Wandel eine wachsende gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung zu kommt.

Der Bachelorstudiengang MT hat für die Gutachtergruppe nachvollziehbar das Ziel, Absolventinnen und Absolventen für möglichst viele medizintechnische Arbeitsfelder auszubilden, um den steigenden regionalen und überregionalen Fachkräftebedarf im medizintechnischen Bereich zu decken. Die Ingenieurausbildung erfolgt dabei interdisziplinär an den Schnittstellen von Technik und Medizin. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind im Diploma Supplement sowie in der Studien- und Prüfungsordnung klar definiert.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach Abschluss ihrer Ausbildung über vielfältige technische Grundkompetenzen, d. h. die Beherrschung des aktuellen Wissens und der Methodik moderner Ingenieurwissenschaften, medizinisch-technische Fachkompetenzen sowie die Fähigkeit, entsprechend einer konkreten Aufgabenstellung die geeignete technische Lösung zu entwerfen. Die medizinisch-technischen Fachkompetenzen umfassen insbesondere die detaillierte Kenntnis medizintechnischer Geräte und Verfahren, Verständnis von Wechselwirkungen technischer Systeme mit dem menschlichen Körper, Kenntnis der Sicherheitsaspekte und des Qualitätsmanagements medizintechnischer Produkte, Verständnis medizinischer Fragestellungen, Kenntnis der Grundprinzipien klinischer Arbeit.

Der Studiengang Medizintechnik ist ein wichtiger Beitrag zur akademischen Weiterbildung und zur Ausbildung von Nachwuchs für die Vielzahl an Medtech-Firmen in der Region.

Für die Gutachtergruppe ist das Studienkonzept schlüssig. Gemeinsam mit den verantwortlichen Hochschulprofessoren wurden folgende Punkte präzisiert:

- Die Begründung der Notwendigkeit des Einführens des SG MT mit 400.000 verschiedenen Produkten sollte besser mit der Rolle der MT im sich stark entwickelnden Gesundheitswesen und seiner zunehmenden inhaltlichen Breite in Diagnostik und Therapie und den damit verbundenen permanent wachsenden Anforderungen erklärt werden
- Anbieten „Biokompatible Werkstoffe“ aus der Vertiefungsrichtung (VR) Medizin für die VR Werkstoffe

- Überarbeitung Modul Mathe 2 (in den Lernzielen steht die Statistik im Fokus, die Kurzbeschreibung orientiert sich jedoch wesentlich auf Differential- und Integralrechnung)
- Einfügen der Modulbeschreibung MG-M1, MG-MB6-7 und MT-ALLG6-7 in den Modulkatalog

Die Themen „Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement“ finden sich zwar nicht mit konkreten Inhalten benannt in den Zielbeschreibungen oder in den Modulen, sie sind aber nach Ansicht der Gutachtergruppe in einzelnen Modulen angemessen und insbesondere in den Projekt- und Teamarbeiten berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Ingenieurwissenschaften (M.Eng.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Ingenieurwissenschaften ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Ziel ist die Vertiefung und Spezialisierung von Kenntnissen in den Ingenieurwissenschaften und verwandten Gebieten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Das konsekutive Masterstudium der Ingenieurwissenschaften soll Studierende auf anspruchsvolle ingenieurfachliche Tätigkeiten und einen schnellen Einstieg in Projekt- und Führungsverantwortung im technischen Bereich vorbereiten, insbesondere in international operierenden Wirtschaftsunternehmen. Die internationale Ausrichtung kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Lehrveranstaltungen des Studiengangs weitestgehend in Englisch angeboten werden.

Im elektrotechnisch-/maschinenbau-fachlichen Bereich soll die Qualifikation der Studierenden auf dem Gebiet mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen sowie in wichtigen applikationsorientierten Gebieten vertieft und durch eine interdisziplinäre Betrachtungsweise das Verständnis von Systemzusammenhängen verbessert werden, insbesondere in den Fachgebieten Elektro- und Informationstechnik und/oder Mechatronik und/oder Maschinenbau und/oder Kunststofftechnik. Durch die Möglichkeit zur Wahl der Studienschwerpunkte Elektro- und Informationstechnik (EIT), Mechatronik (MEC), Maschinenbau/Kunststofftechnik (MEN/PEN) bietet sich den Studierenden die Chance, das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen und Berufswünschen zu gestalten.

Neben einer Vertiefung der ingenieurwissenschaftlichen Qualifikationen sollen im Studium auch übergreifende Kompetenzen wie Teamfähigkeit, interkulturelle Kommunikationsfähigkeit und Englisch-Sprachkompetenz gefördert werden. Dazu dient im vorliegenden Studiengang insbesondere das in Gruppenarbeit durchgeführte Masterprojekt, bei dem in einer möglichst realitätsnahen Projektsituation die Methodenkompetenzen zur organisatorischen Bewältigung komplexer Aufgaben sowie die Fähigkeit, in Gruppen effektiv zusammenzuarbeiten, trainiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der englischsprachige Masterstudiengang Ingenieurwissenschaften (ING) bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf anspruchsvolle ingenieurfachliche Tätigkeiten und einen schnellen Einstieg in Projekt- und Führungsverantwortung im technischen Bereich vor, insbesondere in international operierenden Wirtschaftsunternehmen. Er soll anwendungsorientiert die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.), „Kunststofftechnik“ (B.Eng.), Maschinenbau (B.Eng.) konsekutiv in drei Studienschwerpunkten Elektro- und Informationstechnik, Mechatronik und Maschinenbau/Kunststofftechnik weiterführen, die Kompetenzen in applikationsorientierten Gebieten vertiefen und darüber hinaus durch interdisziplinäre Betrachtungsweisen das Verständnis von Systemzusammenhängen verbessern.

Diese Ziele sind auch in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt.

Der Studiengang wendet sich stark an ausländische Interessenten, die einen Anteil von ca. 75% der Studierenden ausmachen. Durch die Möglichkeit, die Masterarbeit in der Industrie durchzuführen und den Besuch von Deutschkursen an der TH Rosenheim werden die ausländischen Studierenden intensiv auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet. Dadurch wirkt dieser Studiengang auch dem zukünftig immer stärker werdenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Ingenieurbereich entgegen.

Die Studierenden erfahren die Zusammenarbeit in internationalen und interkulturellen Teams und erlernen dabei fachliche und soziale Kompetenzen. Der anwendungsorientierte Charakter des Studiengangs kommt insbesondere in dem abzuleistenden Masterprojekt und der Möglichkeit, die Masterarbeit in Unternehmen durchzuführen, zur Geltung.

Seit der letzten Reakkreditierung 2017 wurden die vormals 5 Studienschwerpunkte auf die o.g. 3 Schwerpunkte reduziert. Die Vertiefungsmodule werden in vielen Fällen gemeinsam in 2 der 3 möglichen Schwerpunkten angeboten und stärken damit die Interdisziplinarität.

Das besondere Profil des Masterstudiengangs ist sinnvoll und angemessen. Er setzt sich von den Qualifikationszielen der Bachelorstudiengänge ab und bietet so eine sinnvolle Weiterentwicklung. Die große Auswahl an Wahlmodulen aus 4 Modulpools (MG, MA, MV, MF) ermöglicht den Studierenden ihre Neigungen und persönlichen Ziele sowohl fachspezifisch als auch interdisziplinär zu verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiums ist die Qualifizierung für eine eigenständige Durchführung von wissenschaftlich fundierten anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf den Gebieten der Ingenieurwissenschaften. Dabei sollen den Studierenden analytische, kreative und gestalterische Fähigkeiten vermittelt und fachliche, methodische und personale Kompetenzen trainiert werden.

Die Vermittlung dieser Kompetenzen erfolgt unter anderem am Beispiel von Projekten mit praxisrelevanten Aufgabenstellungen. Damit wird die Aktualität von bearbeiteten Themen gesichert und die spezifischen Stärken der Fakultäten genutzt. Geeignete Lehrmodule sowie ein projektbegleitendes Studium einschlägiger wissenschaftlicher Publikationen sind integraler Bestandteil des Studiums. Die abschließende Masterarbeit hat den Charakter einer eigenständigen Originalarbeit und soll die Methoden- und Problemlösungskompetenz des Studenten / der Studentin zeigen.

Die Studierenden werden in allen Phasen durch Hochschullehrer und durch Seminare intensiv angeleitet. Die Einbindung der Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte dient dabei neben der fachlichen und methodischen Qualifizierung vor allem auch dem praktischen Training personaler Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Sprachkompetenz, Internationalität und Präsentationsfähigkeit. Begleitende Seminare dienen der wissenschaftlichen Reflexion und dem Erfahrungsaustausch. Zur Stärkung des akademischen Nachwuchses im F&E-Bereich erfolgt die Projektbearbeitung ausschließlich in Laboren der Technischen Hochschule Rosenheim.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Angewandte Forschung und Entwicklung“ beinhalten die Anwendung von Wissen, Verstehen und Fertigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen, den Umgang mit Komplexität zu lernen, wissenschaftliche fundierte Entscheidungen fällen zu können, selbstständig neues Wissen und Können anzueignen, eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen zu können und sich mit Fachvertretern und Fachkundigen über verschiedene Themen auszutauschen. Den Studierenden werden analytische, kreative und gestalterische Fähigkeiten vermittelt und fachliche, methodische und personale Kompetenzen trainiert. Zudem liegt ein Schwerpunkt auf der Eigenständigkeit des studentischen Handelns während des Studiums. So eignen sie sich neues Wissen und Können auf ihrem Fachgebiet selbstständig an und arbeiten eigenständig und autonom.

So werden sie auch dazu befähigt, angewandte Forschungsvorhaben in Unternehmen bzw. im Rahmen einer Promotion an einer Hochschule zu planen und zu realisieren.

Diese Ziele sind auch in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt.

Im Studiengang werden verschiedene Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt. Besonders instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen stehen im Vordergrund. Das Fachwissen wird insbesondere in Projektarbeiten oder zusätzlichen Wahlpflichtmodulen erworben.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt in einem stärker forschungs- und praxisorientierten Masterstudiengang. Er stellt eine branchenübergreifende Qualifikation für die Forschung und Entwicklung im Rahmen der Ingenieurwissenschaften dar. Er besteht zum großen Teil aus Projektarbeiten und der Masterarbeit. Das Profil ist daher sinnvoll und angemessen. Die Qualifikationsziele setzen sich deutlich von denen der grundständigen Studiengänge ab. Der Abschlussgrad des „Master of Science“ ist angemessen, da der Forschungsaspekt im Fokus des Studiums steht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengang 01: Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)

Sachstand

Das EIT-Studium führt in sieben Semestern, d.h. dreieinhalb Jahren, zum Abschluss Bachelor of Engineering. Um eine praxisnahe Ausbildung sicherstellen, wird dabei ein 8-wöchiges Vorpraktikum gefordert. Zudem ist ein 18-wöchiges studienbegleitendes Praktikum vorgesehen. Zielgruppe für den Studiengang sind Schulabgänger aus technischen Zweigen und Vertretern aus Lehrberufen aus den Themengebieten Elektronik und Informatik.

Mit dem Untertitel (Studienziel „Intelligente vernetzte Systeme“) wurde das Curriculum auf die ganzheitliche Betrachtung komplexer Systeme ausgelegt, bei denen Hard- und Softwaremodule miteinander kommunizieren und mit Hilfe von KI-Methoden autonome Entscheidungen treffen können.

Eine Besonderheit unter den Modulen des ersten Studienjahres stellt die Veranstaltung „Elektronik Praxis“ dar, die weder eine Grundlagenvorlesung noch ein Praktikum ist. Die Veranstaltung soll den Teilnehmern Spaß machen – und sie so für ihr Studium motivieren. Sie ist aufgebaut im Stil eines Workshops, in dem die Teilnehmer kleine Hard- und Software-Projekte (sog. Maker-Projekte) bearbeiten: Es werden elektronische Schaltpläne analysiert oder entworfen, Leiterplatten bestückt und getestet, und abschließend ggf. Firmware für die Schaltung erstellt. Meistens darf das erstellte Produkt anschließend mit nach Hause genommen werden. Bei den Studierenden kommt das exzellent an.

Im weiteren Verlauf des Studiums ermöglichen Projektarbeiten während des 3., 4., und 6. Semesters den Studierenden einerseits, ihr Theoriewissen weiter mit Praxiserfahrung zu vertiefen; andererseits erhalten sie – zusammen mit den 13 ECTS-Punkte Wahlpflichtmodulen – ausreichende Wahlfreiheit, um sich entsprechend ihrer Neigungen spezialisieren zu können, auch ohne explizite Schwerpunktwahl im Curriculum.

Im Rahmen des Rosenheimer Studienmodelles, bei dem die Vorlesungszeit der letzten 2 Jahre des Studiums verkürzt ist, bestehen etliche Freiheitsgrade, um das studienbegleitende Praktikum (25 ECTS), sowie die Projektarbeiten (15 ECTS), und weitere Veranstaltungen mit 30 ECTS an der Hochschule, im Industriebetrieb oder im Ausland zu erbringen. Die Betreuung und Benotung der entsprechenden Module erfolgt in jedem Falle durch Professoren der Fakultät ING oder – im Falle eines Auslandsaufenthaltes – der Partneruniversität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang EIT ist nicht zulassungsbeschränkt. Neben den allgemein Hochschulzugangsberechtigten ist der Zugang auch für Absolventinnen und Absolventen von Fach- und Berufsoberschulen sowie beruflich Qualifizierte mit mind. 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung nach Probestudium möglich. Damit wird eine breite und geeignete Zielgruppe angesprochen.

Zusätzlich muss eine Vorpraxis von 8 Wochen, üblicherweise vor dem Studium aber spätestens bis zum Ende des 3. Semesters, nachgewiesen werden.

Der Studiengang EIT ist durchgängig modularisiert mit weitgehend einheitlicher Modulgröße von 5 ECTS-Punkten, die innerhalb eines Semesters gelehrt und geprüft werden. Damit hat der Studierende jederzeit Kenntnis von seinem Lernfortschritt. Die Studierenden geben an, dass die heterogenen Zulassungsbedingungen (s.o.) zu unterschiedlichen Herausforderungen führen: während Abiturienten eher Probleme mit den fehlenden Fähigkeiten in den Grundlagenlaboren ansprechen klagen beruflich Qualifizierte über Defizite bei den mathematisch- / naturwissenschaftlichen Modulen. Durch Brückenkurse und Tutorien wird versucht, dem entgegenzuwirken.

Der Studiengang EIT ist ein grundständiger Ingenieurstudiengang mit klassischen Qualifikationszielen für eine anschließende Berufstätigkeit vorrangig in der mittelständischen Industrie. Ein großer Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Diversifizierung in den Bereichen Automatisierungs- und Kommunikationstechnik, Softwareentwicklung mit Methoden der Künstlichen Intelligenz, Chip- und Baugruppenentwicklung.

Das „Rosenheimer Modell“ mit alternativ einem Praxissemester oder 4 Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit (vertiefte Praxis oder Verbundstudium) gibt den Studierenden die Möglichkeit, die berufliche Praxis intensiv kennenzulernen. Durch die praxissemesterbegleitenden

Lehrveranstaltungen wird die Vermittlung berufsadäquater Kompetenzen, insbesondere im Bereich Projektmanagement und BWL, von Seiten der Hochschule unterstützt.

Angeboten werden die Lehrveranstaltungen mit den üblichen Formaten wie Vorlesung, Übung und Praktikum. Nach Aussage der Studierenden wird nur in wenigen Ausnahmen im Rahmen eines Seminaristischen Unterrichts die Mit- und Eigenarbeit der Studierenden gefördert. Auffällig ist jedoch, dass selbst in diesen Veranstaltungen die Prüfungen überwiegend in Form einer schriftlichen Klausur durchgeführt werden. Es wird deshalb wiederholt empfohlen, die Prüfungen stärker auf kompetenzorientierte Prüfungsformen umzustellen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Studiengangskonzept die Studierenden in die Lage versetzt, die Studiengangsziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Kunststofftechnik (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes, praktisches Studiensemester, in dem das studienbegleitende Praktikum abgeleistet wird. Das praktische Studiensemester findet in der Regel im 5. Studiensemester statt. Dieses Modell bietet sich insbesondere auch bei einem Verbundstudium an.

Alternativ kann das Studium in sieben Theoriesemestern absolviert werden. Dazwischen liegen Praxisphasen, in denen das studienbegleitende Praktikum absolviert werden kann. Dieses Modell bietet sich insbesondere auch bei einem Studium mit vertiefter Praxis an.

Für dual Studierende sind Projektarbeiten vorgesehen, welche in enger Abstimmung mit dem Partnerunternehmen durchgeführt werden. Hierfür werden insgesamt 10 ECTS-Leistungspunkte aus dem Pflichtmodule „Industrielle Projektarbeit 1“ und der „Industrielle Projektarbeit 2“ aus der Modulgruppe der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule vergeben. Der fachliche Inhalt einer Projektarbeit orientiert sich am Lehrinhalt des jeweiligen Studienabschnitts, in welchem die Projektarbeit durchgeführt wird.

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule müssen mit jeweils einem Gesamtumfang von 20 CP aus dem Modulkatalog der Fakultät für Ingenieurwissenschaften belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Neben den allgemein Hochschulzugangsberechtigten ist der Zugang auch für Absolventinnen und Absolventen von Fach- und Berufsoberschulen

sowie beruflich Qualifizierte mit mind. 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung nach Probestudium möglich. Damit wird eine breite und geeignete Zielgruppe angesprochen.

Zusätzlich muss eine Vorpraxis von 12 Wochen, üblicherweise vor dem Studium aber spätestens bis zum Ende des 3. Semesters, nachgewiesen werden.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert mit weitgehend einheitlicher Modulgröße von 5 ECTS-Punkten, die innerhalb eines Semesters gelehrt und geprüft werden. Damit hat der Studierende jederzeit Kenntnis von seinem Lernfortschritt. Die Studierenden geben an, dass die heterogenen Zulassungsbedingungen (s.o.) zu unterschiedlichen Problemen führen: während Abiturienten eher Probleme mit den fehlenden Fähigkeiten in den Grundlagenlaboren ansprechen klagen beruflich Qualifizierte über Defizite bei den mathematisch- / naturwissenschaftlichen Modulen. Durch Brückenkurse und Tutorien wird versucht, dem entgegenzuwirken.

Der Studiengang ist ein grundständiger Ingenieurstudiengang mit klassischen Qualifikationszielen für eine anschließende Berufstätigkeit in ganz unterschiedlichen Branchen und Bereichen der Werkstoffentwicklung, Kunststoffverarbeitung sowie der Produktentwicklung.

Das „Rosenheimer Modell“ mit alternativ einem Praxissemester oder 4 Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit (vertiefte Praxis oder Verbundstudium) gibt den Studierenden die Möglichkeit, die berufliche Praxis intensiv kennenzulernen. Durch die praxissemesterbegleitenden Lehrveranstaltungen wird die Vermittlung berufsadäquater Kompetenzen, insbesondere im Bereich Projektmanagement und BWL, von Seiten der Hochschule unterstützt. Darüber hinaus führen Studierende in den letzten beiden Semestern eine zweisemestrige industrielle Projektarbeit durch was die Verzahnung von Theorie und Praxis weiter verfestigt.

Angeboten werden die Lehrveranstaltungen mit den üblichen Formaten wie Vorlesung, Übung und Praktikum.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Studiengangskonzept die Studierenden in die Lage versetzt, die Studiengangsziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Maschinenbau (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium umfasst sechs theoretische und ein berufsnahe, praktisches Studiensemester, in dem das studienbegleitende Praktikum abgeleistet wird. Das praktische Studiensemester findet in der

Regel im 5. Studiensemester statt. Dieses Modell bietet sich insbesondere auch bei einem Verbundstudium an.

Alternativ kann das Studium in sieben Theoriesemestern absolviert werden. Dazwischen liegen Praxisphasen, in denen das studienbegleitende Praktikum absolviert werden kann. Dieses Modell bietet sich insbesondere auch bei einem Studium mit vertiefter Praxis an.

Für dual Studierende sind Projektarbeiten vorgesehen, welche im Partnerunternehmen durchgeführt werden. Hierfür werden insgesamt 10 ECTS-Leistungspunkte aus der Modulgruppe der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule vergeben. Der fachliche Inhalt einer Projektarbeit orientiert sich am Lehrinhalt des jeweiligen Studienabschnitts, in welchem die Projektarbeit durchgeführt wird.

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule müssen mit jeweils einem Gesamtumfang von 18 CP aus dem Wahlpflichtmodulkatalog von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Maschinenbau (B.Eng.) kann mit unterschiedlichen Schwerpunkten studiert werden. Das Curriculum des Studiengangs erlaubt hinsichtlich seines Umfangs und seiner inhaltlichen Ausgestaltung eine fundierte und umfassende Ingenieurausbildung. Die Studierenden werden nach Ansicht des Gutachtergremiums für die erwarteten Kompetenzen im Maschinenbau ausgebildet. Beide wählbaren Studienschwerpunkte, Konstruktion und Entwicklung sowie der Schwerpunkt Produktionstechnik zeigen ein sehr klassisches Profil, das sich in den Modulen widerspiegelt. Das Curriculum ist in sich stimmig, sinnvoll aufgebaut und passend zur Studiengangsbezeichnung und dem Abschlussgrad.

In den ersten drei Semestern werden die für Ingenieurausbildung wichtigen Grundlagen gelehrt wie Mathematik, Physik, Technische Mechanik, Werkstoffkunde und Technisches Zeichnen und CAD. Die Inhalte der Module entsprechen denen anderer Hochschulen. Den Studierenden steht ab dem 3. Semester die Wahl zwischen den Schwerpunkten offen. Darüber hinaus wird das Studienangebot durch fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule ergänzt, sodass sich die Studierenden entsprechend ihren Qualifikationszielen und Neigungen aus einem Pool geeigneter, vorgeschlagener Module oder auch aus dem jeweils anderen Schwerpunkt ein Modul als FWPM zu wählen. Wie auch für den Studiengang Mechatronik sind die Regelungen für die erforderlichen Praxisphasen klar beschrieben. Für Studierende im Präsenzstudium ergeben sich ausreichende Praxisphasen, um beispielsweise ein Thema für eine Bachelorarbeit zu entwickeln. Mit dem Rosenheimer Modell erhalten die Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. Das Verbund- bzw. duale Studium, bei dem die Studierenden bereits in Unternehmen arbeiten, bietet sich die Möglichkeit, Projektarbeiten im Unternehmen zu erbringen und auf die Lehrinhalte direkt umzusetzen.

Die Grundlagenmodule sind für die Ingenieurstudiengänge gleich. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs können einige Module inhaltlich erweitert oder neugestaltet werden, um der zunehmenden Veränderung der Wertschöpfung im Maschinenbau durch die zunehmende Digitalisierung Rechnung zu tragen. Dies gilt für die Grundlagen der Informatik, in die beispielsweise Inhalte wie Datenbanken einfließen könnten und sowie der Berücksichtigung der Methoden des Modelbased Systems Engineering.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Mechatronik (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes, praktisches Studiensemester, in dem das studienbegleitende Praktikum abgeleistet wird. Das praktische Studiensemester findet in der Regel im 5. Studiensemester statt. Dieses Modell bietet sich insbesondere auch bei einem Verbundstudium an.

Alternativ kann das Studium in sieben Theoriesemestern absolviert werden. Dazwischen liegen Praxisphasen, in denen das studienbegleitende Praktikum absolviert werden kann. Dieses Modell bietet sich insbesondere auch bei einem Studium mit vertiefter Praxis an.

Für dual Studierende sind Projektarbeiten vorgesehen, welche im Partnerunternehmen durchgeführt werden. Hierfür werden insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte aus der Modulgruppe der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule vergeben. Der fachliche Inhalt einer Projektarbeit orientiert sich am Lehrinhalt des jeweiligen Studienabschnitts, in welchem die Projektarbeit durchgeführt wird.

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können einer der Vertiefungsrichtungen Maschinenbau, Automatisierung oder Elektro- und Informationstechnik zugeordnet sein. Wenn aus einer Vertiefungsrichtung wenigstens 15 ECTS gewählt worden sind, wird diese auf Antrag im Zeugnis ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Mechatronik (B.Eng.) hat ein Curriculum, das hinsichtlich des Umfangs und der inhaltlichen Ausgestaltung eine profunde und umfassende Ingenieurausbildung gewährleistet, so dass die Studierenden auf die erwarteten Kompetenzen in diesem Studiengang ausgebildet werden. Das Curriculum ist in sich stimmig, sinnvoll aufgebaut und passend zur Studiengangsbezeichnung und dem Abschlussgrad.

Insbesondere in den ersten drei Semestern werden die für den domänenübergreifenden Studiengang die Grundlagen eines Ingenieursstudiums vermittelt mit den Modulen Mathematik, Physik, Informatik Grundlagen, Technische Mechanik und den für den Maschinenbau und Elektrotechnik relevanten Grundlagenmodulen. Durch das Angebot von fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (FWPM) sind die Studierenden in höheren Semestern in der Lage, sich entsprechend ihrer Neigungen und persönlichen Qualifikationsziele zu vertiefen. Die Studierenden können mit einer ausreichenden Vorlaufzeit die FWPM wählen.

Sehr klar sind die Regelungen für die erforderlichen Praxisphasen, sodass die Studierenden jederzeit einerseits über die Anforderungen an die Praktika informiert sind, gleichzeitig durch die erforderlichen Praxiszeiten auch ein sehr guter Praxisbezug hergestellt wird, der den Studierenden gute Einblicke und Verbindungen in die Unternehmen beispielsweise für die Bachelorarbeit gibt. Insbesondere bei der Studienvariante des Verbund- bzw. dualen Studiums, in der die Studierenden bereits in einem Unternehmen fachbezogen tätig sind, können so Projektarbeiten direkt in den Unternehmen erstellt werden.

Die Gestaltung des Curriculums ist recht konservativ, umfassend und spiegelt den Standard vieler Hochschulen für diesen Studiengang wider. Für die zukünftige Weiterentwicklung könnten Inhalte wie Datenbanken und Datenmodellierung, Security (Informatik), Modellierungssprachen wie SysML für das modellbasierte Entwickeln cybertronischer Systeme, die in der Industrie in der Wertschöpfung eine immer größere Rolle spielen, berücksichtigt werden. Auch kann das klassische mechanische CAD um Aspekte des E-CAD ergänzt oder, sofern diese Inhalte bereits in den Modulen enthalten sind, dies klarer herausgestellt werden, um das domänenübergreifende Profil des Studiengangs attraktiver zu präsentieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Medizintechnik (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes, praktisches Studiensemester, in dem das studienbegleitende Praktikum abgeleistet wird. Das praktische Studiensemester findet in der Regel im 5. Studiensemester statt. Dieses Modell bietet sich insbesondere auch bei einem Verbundstudium an.

Alternativ kann das Studium in sieben Theoriesemestern absolviert werden. Dazwischen liegen Praxisphasen, in denen das studienbegleitende Praktikum absolviert werden kann. Dieses Modell bietet sich insbesondere auch bei einem Studium mit vertiefter Praxis an.

Für dual Studierende sind Projektarbeiten vorgesehen, welche im Partnerunternehmen durchgeführt werden. Hierfür werden insgesamt 10 ECTS-Leistungspunkte aus der Modulgruppe der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und den Pflichtmodulen vergeben. Der fachliche Inhalt einer Projektarbeit orientiert sich am Lehrinhalt des jeweiligen Studienabschnitts, in welchem die Projektarbeit durchgeführt wird.

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule müssen mit jeweils einem Gesamtumfang von 43 CP aus dem Modulkatalog für Medizintechnik gewählt werden. In der Modulgruppe FWPM können Studierende eine Vertiefungsrichtung in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik, Konstruktion, Medizin oder Werkstoffe wählen. Das Nähere regelt der Studienplan.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die medizintechnische Qualifikation des Studiengangs basiert auf einer naturwissenschaftlichen Grundausbildung in den ersten Fachsemestern, die neben Mathematik, Physik und Chemie insbesondere die Elektrotechnik und Informatik sowie Grundlagen von technischer Mechanik und Werkstoffkunde umfasst. Die anschließende fachqualifizierende Ausbildung zeichnet sich durch ein konsequent anwendungsorientiertes Profil mit den Schwerpunkten Anatomie und Physiologie, medizinische Mess- und Gerätetechnik, Signalanalyse, Biomechanik und Biomaterialien sowie Fertigungstechniken und -verfahren, Produktentwicklung und Qualitätsmanagement aus.

Die Studiengänge Medizintechnik, Kunststofftechnik, Maschinenbau und Mechatronik, sowie teilweise die Elektro- und Informationstechnik haben sich dabei auf ein einheitliches Ingenieurgrundstudium in den ersten zwei Semestern geeinigt. Das spart Ressourcen birgt aber den Nachteil einer weniger studiengangspezifischen Ausbildung in sich. Letzterer wird jedoch nach Information durch die Hochschule z. B. für den Studiengang MT dadurch deutlich minimiert, dass spezifische medizintechnische Beispiele in die Grundlagenausbildung eingebaut sind.

Die o. g. fachqualifizierende Ausbildung wird unterstützt durch Wahlpflichtmodule in den folgenden fünf verschiedenen Vertiefungsrichtungen: Elektrotechnik, Informatik, Medizin, Konstruktion und Werkstoffe. Wenn mehr als die Hälfte der geforderten ECTS-Punkte, aus einer VR belegt werden, kann diese Spezialisierung im Zeugnis auf Antrag ausgewiesen werden.

Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Medizintechnik und der Masterstudiengänge „Ingenieurwissenschaften“ und „Angewandte Forschung und Entwicklung“ sind so aufeinander abgestimmt, dass nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Medizintechnik die genannten Masterstudiengänge als weiterqualifizierende Studiengänge gut geeignet sind.

Auch bezüglich der Qualifikationsziele ist das Curriculum nach Ansicht der Gutachtergruppe stimmig ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Ingenieurwissenschaften (M.Eng.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs besteht aus 5 Modulgruppen, die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen, siehe auch nachfolgende Tabelle. Für jede Modulgruppe ist festgelegt, wie viele ECTS-Punkte die Studierenden im Laufe Ihres Studiums erwerben müssen.

Auf diese Weise wird eine größtmögliche Wahlfreiheit bei gleichzeitiger Wahrung der Ausbildungsziele erreicht.

Die Module im Masterprogramm sind so aufgebaut, dass sie eine Vertiefung von bereits im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnissen erlauben oder eine Verbreiterung des Wissens in benachbarte Wissensgebiete ermöglichen.

So dienen beispielsweise die Module aus der Modulgruppe MG der Vertiefung von mathematischem und naturwissenschaftlichem Grundwissen aus den Bachelor-Studiengängen. Die Module aus der Modulgruppe MA ermöglichen neue Einblicke in anwendungsorientierte Bereiche auf Basis des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik. In beiden Modulgruppen sind je 2 Module aus einer Auswahl von ca. 6 bis 8 Modulen zu treffen.

Die Vertiefungsmodule aus der Modulgruppe MV verfolgen ähnliche Ziele, spezifisch zugeschnitten auf die jeweiligen Spezialisierungsrichtungen. Hier sind 4 Module aus einer Auswahl von ca. 9 Modulen je Spezialisierung von den Studierenden zu wählen.

Die Wahlfächer aus der Modulgruppe MF sind beliebig nach den eigenen Neigungen wählbar. Die einzige Randbedingung für die Studierenden besteht darin, mindestens 13 ECTS-Punkte einzubringen. Die Auswahl an Modulen ist hier sehr groß (siehe Studienplan) und beinhaltet auch Module anderer Fakultäten, der vhb (Virtuelle Hochschule Bayern) und des Sprachenzentrums.

Die bisher aufgezählten Module dienen hauptsächlich dem Erwerb von Methoden- und Fachkompetenzen. Sprach und Sozialkompetenzen werden vor allem in den Modulen der Modulgruppe MP (Masterprojekt und Masterarbeit) erworben. Da die Masterarbeit überwiegend in Industrieunternehmen bearbeitet wird, sind damit auch noch weitere Herausforderungen für die Studierenden verbunden (oftmals deutsche Sprache, neue Tools, Mitarbeit an Großprojekten, Verantwortung, usw.)

Die Aufteilung in Präsenzlehre und Selbstlernphasen ergibt sich aus den Angaben zu den einzelnen Modulen im Modulhandbuch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium in einschlägigen Ingenieurbereichen im Umfang von 210 ECTS-Punkten mit einer Gesamtnote von „Gut“ oder besser voraus. Zusätzlich werden Englischkenntnisse mit verschiedenen Nachweisen (TOEFL, IELTS, CEFR etc.) gefordert. Eine Ausnahme davon gilt für Studierende der TH Rosenheim, die das Wahlmodul „Technisches Englisch“ (2 ECTS-Punkte) im Bachelorstudiengang mit der Note „Gut“ abgeschlossen haben. Die Gutachter zweifeln, ob damit gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium in einem englischsprachigen Studiengang vorliegen.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert mit einheitlicher Modulgröße von 5 ECTS-Punkten, die innerhalb eines Semesters gelehrt und geprüft werden. Die Unterteilung der Module in 4 Modulpools (Vertiefung mathematisch naturwissenschaftlicher Grundlagen / Vertiefungsmodule aus den Bereichen EIT, MEC und MB/KT / Applikationsorientierte Vertiefung / Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule) gibt eine große Wahlfreiheit. Sie versetzt die Studierenden in die Lage, sowohl ihre Schwerpunkte aus dem Bachelorstudium zu intensivieren und auszubauen als auch durch Wahl anderer Schwerpunkte sich interdisziplinär weiterzubilden.

Der Anspruch eines anwendungsorientierten Masterstudienganges wird durch die Möglichkeit, das Masterprojekt und die Masterarbeit in einem Unternehmen durchzuführen, unterstrichen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Studiengangskonzept die Studierenden in die Lage versetzt, die Studiengangziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)

Sachstand

Ein wesentlicher Teil des Studiums im Studiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften“ stellt die Bearbeitung von Forschungsthemen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, in den Forschungslaboren der Technischen Hochschule Rosenheim, dar. Die Forschungsthemen werden von forschungsaktiven Professor*innen der TH Rosenheim definiert und decken häufig Teilaspekte öffentlich oder industriell geförderter Forschungsprojekte ab.

Zielsetzung ist, dass die Studierenden sich weitgehend selbständig das für das jeweilige Forschungsthema notwendige Wissen erarbeiten, Lösungskonzepte entwickeln, anschließend praxisnah erproben und dabei auftretende Probleme lösen. Hierbei werden Sie von Professor*innen und/oder wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen angeleitet und unterstützt. Nach einer

Einarbeitungsphase stehen in den beiden Projektarbeiten und in der Masterarbeit die eigenständige und kreative ingenieurmäßige Problemlösung im Vordergrund. Daher eignet sich dieses Studienprogramm für Studierende, die bereits einen hohen Grad an Selbständigkeit erreicht haben und sich zutrauen, dies in einem Ausbildungsumfeld sich und anderen zu beweisen.

Kern des Studiengangs sind eigenständige Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen von zwei Projektarbeiten und der Masterarbeit im Umfang von insgesamt 54 Credit Points (CP). Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 8 CP sind verpflichtend. Zusätzlich wählt jeder Studierende Lehrveranstaltungen aus Modulen im Umfang von insgesamt 28 CP.

Aus dem Angebot des Masterstudiengangs „Ingenieurwissenschaften“ der Fakultät Ingenieurwissenschaften können fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule für die Modulgruppen „Spezifisches Fachwissen“ oder „Methodenkompetenz“ gewählt werden. Die Module im Masterstudiengang „Ingenieurwissenschaften“ sind in vier Bereiche gegliedert:

- Mathematisch naturwissenschaftliche Grundlagenmodule (MG-Modul)
- Vertiefungsmodule (MV-Modul)
- Applikationsorientierte Vertiefung (MA-Modul)
- Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (MF-Modul)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist forschungsorientiert und konsekutiv für 3 Semester konzipiert.

Zugangsvoraussetzungen sind ein Hochschulabschluss als Bachelor in einer Ingenieursdisziplin oder einer verwandten Fachrichtung mit einem Nachweis der besonderen Eignung (Eignungsfeststellungsverfahren) sowie nachzuweisende Englischkenntnisse. Der Masterstudiengang ist interdisziplinär konzipiert und an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Er ist offen für Studierende anderer Fakultäten der Hochschule mit ingenieurwissenschaftlichem Bezug, wie z. B. Chemieingenieurwesen, Informatik oder Holztechnik. Die Vorlesungen und Prüfungen finden nahezu ausschließlich in englischer Sprache statt.

Der Masterstudiengang zeichnet sich durch eine sehr hohe Wahlfreiheit aus. Aus dem Angebot des Masterstudiengangs „Ingenieurwissenschaften“ der Fakultät Ingenieurwissenschaften können fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule für die zwei Modulgruppen „Spezifisches Fachwissen“ oder „Methodenkompetenz“ gewählt werden. Neben diesen fachwissenschaftlichen Modulen (mindestens 23 ECTS-Punkte müssen hier absolviert werden) nehmen die beiden Projektarbeitsmodule mit insgesamt 24 ECTS-Punkten einen dominierenden Platz ein. Die 6-monatige Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte.

Die Inhalte des Studiengangs stimmen prinzipiell mit dem Studiengangstitel überein. Jedoch ist der Studiengangstitel „Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften“ immer noch relativ allgemein gehalten und verweist nicht auf eine Fachspezialisierung. In gemeinsamer Diskussion mit der Hochschule wurde daher festgehalten, dass diese Spezialisierung zukünftig im Zeugnis ausgewiesen werden wird. Jedoch kann dies auf Antrag des Studierenden auch entfallen.

Die Anzahl der Studienanfänger lag in den zurück liegenden Jahren zwischen 9 und 14 (Durchschnitt 12) und erfüllt damit die gesetzte Zielstellung. Das Gros der Absolventinnen und Absolventen erreicht den Abschluss nach der Regelstudienzeit + 1 Semester und alle Abschlüsse erhielten das Prädikat gut oder besser.

Gegenüber der letzten Akkreditierung wurden keine nennenswerten Veränderungen am Curriculum vorgenommen. Auch bezüglich der Qualifikationsziele ist das Curriculum nach Ansicht der Gutachtergruppe stimmig.

Die inhaltliche Weiterentwicklung ist durch die enge Kooperation mit Industriepartnern (Industrie- und Wirtschaftsbeirat) nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch das neue Rosenheimer Studienmodell lässt sich ein Mobilitätsfenster gut in den regulären Studienverlaufsplan integrieren. Für die Bachelorstudiengänge der Fakultät wird das 5. oder 6. Semester empfohlen, dieses Zeitfenster für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder für ein studienbegleitendes Praktikum im Ausland zu nutzen.

Das International Office steht den Studierenden bei allen Fragen und der Organisation eines Auslandsaufenthalts zur Verfügung.

Die TH Rosenheim nimmt derzeit an der Mobilität des Erasmus+ mit Programmländern, nicht aber an der mit Partnerländern teil. Zu den Programmländern zählen derzeit 33 Länder: alle 28 Mitgliedsstaaten der EU sowie die Türkei, Island, Lichtenstein, Mazedonien und Norwegen. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Hochschule unter der Rubrik Erasmus zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studentische Mobilität und das Erbringen von Prüfungsleistungen im Ausland werden von der Hochschule ausdrücklich gewünscht. So steht den Studierenden beispielsweise eine Datenbank mit Hochschulkooperationen zur Verfügung, die sich den Studiengängen entsprechend ordnen lässt. Ebenfalls gibt es eine Reihe Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen. Das akademische Auslandsamt der Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Organisation und Durchführung ihres Auslandsaufenthaltes.

Nach Meinung der Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in angemessener Weise die studentische Mobilität sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterprogrammen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Der überwiegende Anteil, etwa 88% der Lehrstunden, wird durch Professorinnen und Professoren der Fakultät erbracht (Mittelwert 2018 bis 2021). Ein Anteil von etwa 10% wird durch Lehrbeauftragte geleistet. In einem kleineren Umfang von etwa 2% werden wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt. Zudem wird durch Lehrimporte aus anderen Fakultäten (z.B. Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, ANG, z.B. Mathematik, Physik und Sprachen) zusätzliche Fachkompetenz eingebracht. Der ingenieurwissenschaftliche Studiengang Medizintechnik wird in Kooperation mit der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften (GSW) angeboten.

Im Sommersemester 2022 befinden sich an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften 32 Professorinnen und Professoren im aktiven Dienst.

Im Zeitraum der Akkreditierung (2023 bis 2030) werden aufgrund in den Ruhestand ausscheidender Kollegen neun Stellen frei. Zudem ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren zusätzlich neue Stellen geschaffen werden können (siehe z.B. Hightech Agenda Bayern). Insbesondere im neuen Studiengang Medizintechnik besteht hier Bedarf. Im Zuge von

Neubesetzungen wird regelmäßig die Denomination an die aktuellen Bedürfnisse und Trends in einem Strategieprozess der Fakultät zusammen mit der Hochschulleitung angepasst, um auch mit der Besetzung der Professuren die fachliche Weiterentwicklung der Fakultät auf hohem Niveau zu halten. Durch die Einführung des Studiengangs Medizintechnik entstanden zuletzt das neue Berufungsgebiet Assistenzsysteme in der Medizintechnik mit Grundlagenprofil Informatik und Medizinelektronik mit Grundlagenprofil Elektrotechnik (Berufungsverfahren läuft mit Termin zum SoSe 2023).

Den Lehrenden stehen mehrere Möglichkeiten der Qualifizierung zur Verfügung:

BayZiel: Das Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel) ist eine gemeinsame Einrichtung der 17 staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen (HaWs / THs). Die Evangelische Hochschule Nürnberg und die Katholische Stiftungshochschule München wirken als assoziierte Hochschulen gleichberechtigt mit. Somit ist das BayZiel auf ein langfristiges institutionalisiertes Zusammenwirken der Hochschulen im Bereich der innovativen Lehre aus-gerichtet und unterstützt mit seinen circa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwa 6.000 Lehrende. Es bietet zahlreiche Seminare, Workshops und Tagungen zur Didaktik an. Einige Veranstaltungen des BayZiel finden auch in Rosenheim statt, so z.B. der Fachdidaktische Arbeitskreis Automatisierungs- und Regelungstechnik.

Industriesemester: Die Professorinnen und Professoren der Fakultät erhalten ihre bestehenden Kontakte zur Wirtschaft und bauen sie auch noch weiter aus, indem sie die Möglichkeit nutzen, ein halbes bzw. ganzes Industrie- bzw. Forschungssemester zu nehmen. Sie sind dann in einem Unternehmen mit praxisorientierten bzw. forschungsnahen Fragestellungen befasst.

HigHRoQ (Hybride, individuelle und greifbare Hochschullehre in Rosenheimer Qualität). Im Rahmen des HigHRoQ -Konzepts finden hochschulinterne Workshops statt, in denen der kollegiale Austausch über innovative Ideen und Konzepte in der Lehre weiter ausgebaut wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Fakultät für Ingenieurwissenschaften sind gegenwärtig 32 Professorinnen und Professoren tätig (davon 1 Honorarprofessur und 2 Kompensationsprofessuren). Diese Professuren sind zwar formal einem Studiengang zugeordnet, die meisten Dozierenden erbringen aber Lehrstunden für mehrere Studiengänge.

Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtliche Lehrende erbracht. Unter Berücksichtigung von Lehrimport aus der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (ANG) ist die Lehre vollumfänglich sichergestellt. Veränderungen in der Zahl der Studienanfänger in den einzelnen Studiengängen können im Wesentlichen durch die gemeinsamen Grundlagenmodulen aufgefangen

werden. Für den neuen Studiengang MT sind im Rahmen der Nachfolgeregelungen 4 Stellen (Umwidmung) ausgeschrieben und 2024 kommen evtl. noch zwei weitere Stellen hinzu.

Lehrbeauftragte werden bevorzugt eingesetzt, um zum Beispiel Lehrleistungen für Promotionen oder Forschungssemester zu gewährleisten. Damit haben hauptamtliche Lehrkräfte regelmäßig die Möglichkeit, Forschungsfreisemester wahrzunehmen und/oder Deputatsminderungen für die intensive Betreuung von kooperativen Promotionen in Anspruch zu nehmen.

Den Lehrenden stehen verschiedene Möglichkeiten der didaktischen Weiterqualifizierung zur Verfügung und werden nach Angaben der Lehrenden auch wahrgenommen. Zu nennen sind hier das Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel), die hybride, individuelle und greifbare Hochschullehre im Rahmen des HighRoQ-Konzepts (TH Rosenheim) und die Mitarbeit in Unternehmen im Rahmen eines Industriesemesters.

In den beiden Gesprächen mit den Lehrenden wirkten alle Teilnehmer hoch motiviert und engagiert. Auch die Studierenden sagten, dass der überwiegende Teil der Lehrenden eine gute Lehre erbringe und auch jederzeit zum persönlichen Gedankenaustausch mit Studierenden bereit sei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fakultät unterhält 34 Lehr-Labore, in denen insgesamt 23 Personen mit etwa 20 Vollzeitäquivalenten im technischen Bereich beschäftigt sind. Die Aufgaben bestehen hauptsächlich in der Wartung, Pflege und Erneuerung der technischen Anlagen und Einrichtungen. Zusätzlich unterstützen sie Studierende bei Projekt- und Abschlussarbeiten.

Zwei fest angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen unterstützen in der Lehre und bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Darüber hinaus arbeiten wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Drittmittelprojekten der angewandten Forschung und Entwicklung in forschungsaktiven Laboren der Fakultät mit. Diese Personen haben kein Lehrdeputat und sind daher nicht in die Lehre eingebunden.

Die Verteilung der Hörsäle bzw. Seminarräume erfolgt in der Regel zentral, d.h. es gibt keine bestimmten der Fakultäten ständig zugewiesenen Hörsäle. Die mediale Ausstattung der Räumlichkeiten ist auf dem neuesten Stand

In den Rechnerräumen des Rechenzentrums finden die Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Informatik“ statt, weil dort mehrere Räume parallel genutzt werden können.

Das großzügig gestaltete Foyer des S- und R-Gebäudes sowie verschiedene Seminarräume stehen als Lern- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Durch die Einrichtung von verschiedenen Arbeitsplätzen können sich hier Studierende in den unterrichtsfreien Zeiten ihren Studien widmen. Weitere studentische Arbeitsplätze stehen im Hauptgebäude (Galerie mit ca. 50 Arbeitsplätzen, Cafeteria mit ca. 80 Arbeitsplätzen und Bibliothek mit ca. 60 Arbeitsplätzen) zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell sind die notwendigen Ressourcen hinsichtlich Qualität und Umfang der Lehre in guter Ausprägung vorhanden. Leider konnten insbesondere die räumlichen und ausstattungstechnischen Ressourcen wegen der virtuellen Begutachtung nicht vor Ort in Augenschein genommen werden.

Als technisches Personal sind 23 Personen mit etwa 20 Vollzeitäquivalenten im Laborbereich beschäftigt. Es gibt 34 Laboratorien der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, die von den Lehrenden und Studierenden für Praktika, Übungen, Projekt- und Abschlussarbeiten genutzt werden. Für den Studiengang Medizintechnik steht momentan kein eigenes Labor zur Verfügung, hier ist man komplett auf die Mitnutzung der Labore fakultätsintern und -extern angewiesen.

Weiterhin werden Labore anderer Fakultäten sowie Räume an den Kliniken mitgenutzt.

In den Räumen des Rechenzentrums finden die darüber hinaus Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Informatik“ statt. Insgesamt kann die Raumausstattung als noch zufriedenstellend bezeichnet werden. Hörsäle bzw. Seminarräume werden weitestgehend zentral (hochschulweit) administriert.

Die Räumlichkeiten sind entsprechend der Nutzung ausgestattet und für die multimediale Lehre ausgelegt. Allen Studierenden ist es möglich, sich an frei zugänglichen und für den Unterricht vorgesehenen Computern auf dem gesamten Campus in das TH-Netz einzuloggen. Die Bibliothek steht ebenfalls mit Lernflächen in der Zeit 7.45-18.00 zur Verfügung.

Wesentliche für das Studium erforderliche Software (z.B. MATLAB) steht den Studierenden (auch zu Hause) frei zur Verfügung.

An verschiedenen Stellen stehen Lern- und Aufenthaltsbereiche für die Studierenden zur Verfügung. Von den Studierenden wurden jedoch räumliche Engpässe hinsichtlich (insbesondere individueller) studentischer Arbeits- und Lernplätze beklagt; kurzfristig lässt sich hier nur schwer Abhilfe schaffen,

langfristig sind jedoch bauliche Erweiterungen der Hochschule Rosenheim in den Jahren 2028/29 vorgesehen, die in diesem Punkt zu deutlichen Verbesserungen führen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die möglichen Prüfungsformen und ihre Dauer sind in §11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim definiert. Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind wiederum in den Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert.

Für die meisten in den Studiengängen angebotenen Module wird die Prüfungsform nicht genau definiert, sondern kann aus SchrP, eIP oder PStA gewählt werden. Damit soll den Dozenten die Freiheit gegeben werden, ihre Prüfungen kompetenzorientiert und passend zum aktuellen Lehrstil anbieten zu können. Die Form der Prüfung wird daher erst zu Beginn des Semesters in der Veranstaltung selbst, sowie final in der Prüfungsankündigung festgelegt. Die Prüfungsmodalitäten werden ständig aufgrund der gemachten Erfahrungen angepasst und weiterentwickelt.

Außerdem informieren die Lehrenden über Prüfungsformen, Prüfungsdauer und die zugelassenen Hilfsmittel in ihren Lehrveranstaltungen.

Folgende Prüfungsarten kommen an der Fakultät zum Einsatz:

- Schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Multiple-Choice Prüfungen
- Elektronische Prüfungen
- Praktische Prüfungen
- Prüfungsstudienarbeiten
- Online-Prüfungsstudienarbeiten
- Elektronische Fernprüfungen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe nimmt positiv wahr, dass der Fachbereich im letzten Akkreditierungszeitraum eine weitere Prüfungsform abseits von Klausuren implementiert hat. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge sehen für die meisten Module aktuell mehrere mögliche Prüfungsformen vor. In der Regel wird die Auswahl zwischen Klausur und der Prüfungsform „Prüfungsstudienarbeit“ vorgesehen. Die eingesetzte Prüfungsform wird dabei zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Hier sollte daher aus den studienorganisatorischen Dokumenten klarer hervorgehen in welcher Art und in welchem Rahmen die Prüfungsleistung „Prüfungsstudienarbeit“ ausgestaltet werden kann. Die Einschätzung, ob die eingesetzten Prüfungsformen in der Lage sind die Lernergebnisse der Module angemessen abzu prüfen, ist der Gutachtergruppe daher nur eingeschränkt möglich; in den Grundlagenmodulen eignen sich Klausuren dazu, die Lernergebnisse abzu prüfen. Zwar ist die erreichte Flexibilität für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, dennoch unterscheiden sich die beiden Prüfungsformen je nach Ausgestaltung stark hinsichtlich der überprüfbaren Kompetenzbereiche. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Prüfungsstudienarbeit in Art und Umfang klarer zu definieren.

Die Gutachtergruppe thematisiert im Audit die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen. Hier hat sich gezeigt, dass die Prüfungsstudienarbeiten nur punktuell genutzt werden und die klassische Klausur in allen Studiengängen die i.d.R. genutzte Prüfungsform ist. Die Gutachtergruppe schließt sich daher dem Votum der vorherigen Gutachtergruppen an und empfiehlt dem Fachbereich im Sinne des kompetenzorientierten Prüfens die eingesetzten Prüfungsformen vielfältiger zu gestalten. Insbesondere nach den Qualifikationszielen der Masterstudiengänge zu urteilen, sollten Klausuren eher die Ausnahme darstellen und es sollte erwogen werden, klassische mündliche Prüfungen als Prüfungsformat zu verwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlung aus:

- Im Sinne kompetenzorientierten Prüfens sollten die eingesetzten Prüfungsformen vielfältiger gestaltet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende absolvieren ihr Studium nach dem zum Zeitpunkt der Einschreibung gültigen Studienprüfungsordnung. Diese ist bis zum Ende des Studiums gültig. Damit ist gewährleistet, dass Lehrveranstaltungen und die Anforderungen bis zum Ende des Studiums bekannt sind und dauerhaft Bestand haben. Prüfungen werden auch nach Auslauf einer Prüfungsordnung weiterhin angeboten, so dass das Studium von Beginn bis zum Ende verlässlich planbar ist.

Fachliche, organisatorische und persönlichen Beratungsmöglichkeiten stehen den Studierenden vor und während des Studiums in umfassender Form zur Verfügung.

Prüfungen vor der Prüfungszeit sind nur in Ausnahmefällen zulässig, aber zur Entlastung der Studierenden sinnvoll (Entzerrung des Prüfungszeitraums)

Die Prüfungsorganisation findet zentral durch das Prüfungsamt statt. Termine, Räume und Aufsichtspersonen werden dort eingeteilt. Durch diese zentrale Planung ist gewährleistet, dass Prüfungen überschneidungsfrei stattfinden.

Der Studienplan sieht vor, dass die Arbeitsbelastung pro Semester konstant über das Studium verteilt ist. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erzielen. Damit ist die Arbeitsbelastung zu berechnen. Je Modul sind in der Regel 5 ECTS-Punkte zu erzielen, d.h. je Semester ist von sechs Prüfungsleistungen auszugehen.

Module die zwei Semester überspannen (z.B. Mathematik), werden auch in zwei Klausuren abgeprüft.

Eine Weiterentwicklung und Änderung im Studienplan und der Umfang von einzelnen Modulen werden nur mit Blick auf das gesamte Curriculum und in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen durchgeführt. Eine grundsätzliche Änderung der Arbeitsbelastung ist somit ausgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der Studienprogramme ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich gegeben. Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist für das Gutachtergremium gegeben. Für den neu eingerichteten Studiengang MT liegen noch nicht für alle Daten vor, sodass nur eine Beurteilung auf Basis der theoretischen Konzepte erfolgen kann.

Die Prüfungsbelastung erscheint insgesamt bezogen auf die Modulabschlussprüfungen für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge angemessen. Zur Erhebung der tatsächlichen Prüfungsbelastung und möglicher Belastungsspitzen, ausgelöst durch Testate und Prüfungsvorleistungen, wäre ein stetiges Monitoring wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Duales Studium der Bachelorstudiengänge

Sachstand

Das Studium nach dem Rosenheimer Studienmodell ist insbesondere als duales Studium mit vertiefter Praxis oder im Verbundstudium geeignet. Die Lernorte Hochschule und Unternehmen sind dabei systematisch inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt.

Vertragliche Verzahnung

Die Hochschule Rosenheim stellt Musterverträge, unter anderem den Mustervertrag für die Bachelorstudiengänge der Fakultät ING, für das duale Studium bereit, die sich an den Vertragsvorlagen von hochschule dual orientieren. Darin sind insbesondere Rechte und Pflichten sowie Vereinbarungen zu den Studien- und Praxisphasen zwischen den dualen Praxispartnern und den dual Studierenden festgelegt.

Mit den abgeschlossenen Verträgen bewerben sich die Studieninteressierten um einen Studienplatz an der TH Rosenheim, womit auch ein Vertragsverhältnis zwischen dual Studierenden und der Hochschule zustande kommt.

Des Weiteren schließen die Unternehmen eine Kooperationsvereinbarung mit der Technischen Hochschule Rosenheim ab, die dem Muster der hochschule dual entspricht.

Ausführlichere Informationen hierzu, sowie Musterverträge und Kooperationsvereinbarungen können auf den Internetseiten der Hochschule abgerufen werden.

Inhaltliche Verzahnung

Der Studienverlauf für dual Studierende gibt einen Wechsel von theoretischen Inhalten an der Hochschule und Vertiefung durch praktische Anwendung in den Unternehmen vor.

Folgende Studienleistungen werden im Partnerunternehmen erbracht:

- **Vorpraktikum:** Falls das Vorpraktikum nicht bereits vor dem Studium abgeleistet wurde, ist dieses im Partnerunternehmen nach Aufnahme des Studiums abzuleisten. Umfang, Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte hierzu sind in den jeweiligen Studienplänen vorgegeben. Das Vorpraktikum ist bis zur Aufnahme des studienbegleitenden Praktikums abzuleisten, in der Regel also in den vorlesungsfreien Zeiten der ersten Semester. Der Bericht zum studienbegleitenden Praktikum wird vom Praktikantenbeauftragten des Studiengangs geprüft und bewertet.

Das Vorpraktikum wird als Zulassungsvoraussetzung zum Studium verlangt und daher nicht kreditiert.

- **Studienbegleitendes Praktikum**

Das studienbegleitende Praktikum hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten. Die Inhalte sind im Studienplan festgelegt. Der Bericht zum studienbegleitenden Praktikum wird vom Praktikantenbeauftragten des Studiengangs geprüft und bewertet. Gleichsam wird damit auch die Qualität der Ausbildung im Unternehmen geprüft und sichergestellt.

Dazugehörige praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV), in denen die Fähigkeit zum sachkundigen und selbständigen Durchdenken von betrieblichen Vorgängen sowie die Fähigkeit, Entscheidungen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte zu treffen, vermittelt werden, können bei entsprechendem Angebot im Partnerunternehmen im Umfang bis zu 6 ECTS-Punkten abgeleistet werden.

- **Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten wird im Partnerunternehmen des dual Studierenden abgeleistet. Die Festlegung des Themas und der inhaltlichen Bearbeitung erfolgt zusammen mit den Prüfern der Bachelorarbeit an der Hochschule.

- **Projektarbeiten**

Die Studienverlaufspläne sehen je nach Studiengang die Erstellung von zwei oder drei Projektarbeiten im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten, insgesamt also im Umfang von 10 bzw. 15 ECTS-Punkten, vor. Die Projektarbeiten werden im Partnerunternehmen des dual Studierenden erarbeitet.

Betreuung und Prüfung erfolgen von Professorinnen und Professoren an der Hochschule. Der fachliche Inhalt einer Projektarbeit orientiert sich am Lehrinhalt des jeweiligen Studienabschnitts, in welchem die Projektarbeit durchgeführt wird, und wird in Absprache von Unternehmen, Studierenden und Prüfern an der Hochschule festgelegt. Die Prüfer achten auf die Angemessenheit von Niveau und Umfang der Projektarbeiten.

Insgesamt werden damit Studienleistungen im Umfang von bis zu 52 bzw. 57 ECTS-Punkten in den Unternehmen erbracht. Die Festlegung, wann diese Leistungen erbracht werden, ist den jeweiligen Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

Eine weitere inhaltliche Verzahnung von Unternehmen und Hochschule ist durch die Möglichkeit der Anrechnung weiterer Studienleistungen gegeben, die insbesondere im Rahmen eines Verbundstudiums im Unternehmen erbracht werden, z. B. das Modul „Technisches Zeichnen, CAD“. Die Anrechnung erfolgt nach sorgfältiger Prüfung der Ausbildungsinhalte durch die Prüfungskommission.

Organisatorische Verzahnung

Die organisatorische Verzahnung von Unternehmen und Hochschule erfolgt in gemeinsamen Gremien und Arbeitskreisen der Kooperationspartner:

- Hochschulrat: Der Hochschulrat ist eine Organisationseinheit der Hochschule nach dem Bayerischen Hochschulgesetz, dem gemäß der Grundordnung der Technischen Hochschule Rosenheim, fünf Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur und insbesondere aus Wirtschaft und beruflicher Praxis (nicht hochschulangehörige Mitglieder) angehören.

- Industrie- und Wirtschaftsbeirat: Eine regelmäßige Diskussion über Ausbildungsstrukturen und -inhalte findet in halbjährlichen Treffen mit dem Beraterkreis (Industriebeirat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen) statt. Die Fakultät hat dieses informelle Gesprächsforum geschaffen, um die Weiterentwicklung der Lehre und Bedürfnisse der Fakultät (z.B. Praktikantenstellen für Studierende, Akquise von Lehrbeauftragten, Themenstellungen für externe Abschlussarbeiten, zukünftiger Bedarf an Fachkräften, gemeinsame Werbemaßnahmen) mit externen Persönlichkeiten besprechen zu können. Zu dem Industrie- und Wirtschaftsbeirat gehören insbesondere ausgewählte Führungskräfte von Unternehmen, die von ihrer Ausrichtung für die Fakultät und ihre Studiengänge von Bedeutung sind. An den Sitzungen des Industrie- und Wirtschaftsbeirats nehmen die externen Beiräte teil. Zudem werden alle Professoren der Fakultät eingeladen, in der Regel außerdem die Mitglieder des Fakultätsrates. Der Industrie- und Wirtschaftsbeirat hat keine formellen Beschlusskompetenzen.

- Regelmäßige Besprechungen im Arbeitskreis „Duales Studium“:

- Mitglieder: Vertreter der Unternehmen und Beauftragte der Hochschule
- Themen:
 - Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildungspartnern
 - Abstimmung zur Einhaltung der Qualität der dualen Ausbildung, angelehnt an die Mindestanforderungen an die Qualität dualer Studienangebote unter der Dachmarke hochschule dual
 - Abstimmung und Festlegung von Inhalt und Niveau der praktischen Ausbildungsinhalte und der Projektarbeiten in den Unternehmen

- Abstimmung zu Inhalt und Niveau bei der Durchführung weiterer Lehrveranstaltungen in den Unternehmen, z.B. technisches Zeichnen, CAD
- Abstimmung zu möglichen Lehrtätigkeiten von Mitarbeitern der Unternehmen an der Hochschule

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule gibt an, dass alle Bachelorstudiengänge dieses Bündelverfahrens auch nach dem Rosenheimer Studienmodell dual studierbar sind. Die jeweiligen SPOs der hier begutachteten Bachelorstudiengänge regeln, dass die Studiengänge auch in vertiefter Praxis oder im Rahmen eines Verbundstudiums studiert werden können. Hierbei absolvieren duale Studierende während ihrer vorlesungsfreien Zeit Praxisphasen in kooperierenden Unternehmen. Im ausbildungsintegrierten „Verbundstudium“ erfolgt parallel zum Studium eine Berufsausbildung mit Gesellenbrief im Unternehmen. Duale Verträge mit Unternehmen sind der Hochschule zum Beginn des Studiums von den Studierenden bekannt zu gegeben.

Erläuterungen zum Studienmodell finden sich auf der Webseite der Hochschule und in den Studienplänen der Studiengänge. Musterverträge, die die organisatorische Verzahnung darstellen, liegen dem Selbstbericht nicht bei, finden sich aber auf der Webseite der Hochschule. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnungen und der Diploma Supplements werden keine gesonderten Qualifikationsziele für duale Studierende ausgewiesen. Alle Module im Studium, die klassischen Vorlesungscharakter aufweisen, werden in identischer Form gemeinsam mit den nicht-dual Studierenden absolviert. Die inhaltliche Verzahnung findet nach Angaben des Fachbereichs nur innerhalb der Projektarbeiten, des Praxismoduls und in der Abschlussarbeit statt, sodass die Gutachtergruppe empfiehlt die inhaltliche Verzahnung systematischer auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Bachelorstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die inhaltliche Verzahnung in den dualen Studiengangvarianten sollte systematischer im Curriculum umgesetzt werden.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die fachliche und wissenschaftliche Aktualität wird z.B. durch Forschungsaktivitäten und Veröffentlichungen, Abschlussarbeiten, Promotionsvorhaben und Kooperationen sowie durch Industriese-mester oder Industrienebentätigkeit der Dozenten sichergestellt.

Eine Vernetzung und ein Austausch der Professoren und Lehrbeauftragten findet bei der Erstellung der Curricula, der Modulbeschreibungen, der Gestaltung von Modulen und Wahlfächer statt. In der Regel wird das Curriculum der einzelnen Studiengänge jährlich überprüft und ggf. an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

Die Lehrenden tauschen sich fortlaufend inhaltlich und didaktisch aus, z.B. in Studiengangssitzun-gen, auf Messen und Tagungen auch hochschulübergreifend aus.

Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften hat zusammen mit der Fakultät für Wirtschaftsingenieur-wesen einen Industrie- und Wirtschaftsbeirat, mit dem ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Professoren haben die Möglichkeit zu Auslands- bzw. Forschungssemestern, über die berichtet und dokumentiert wird.

Einige Professoren führen zudem nebenberufliche Industrietätigkeiten aus, die ebenso als qualitäts-fördernde Maßnahmen zu sehen sind. Diese erweitern das Wissen, sichern dessen Aktualität und generieren Industrikontakte, die für die Vermittlung von Industriepraktika, Abschlussarbeiten und auch für den Dialog zwischen Hochschule und Industrie wichtig sind.

All diese Erkenntnisse werden in die Lehre übertragen, damit wird die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen erfüllt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich in den mittels Videokonferenz geführten Gesprächen davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studien-gänge aktuell und inhaltlich adäquat sind.

Das gewährleisten die Forschungsaktivitäten der Professoren, die von der Hochschulleitung durch Forschungsfreisemester unterstützt werden. Außerdem sind Lehrbeauftragte in die Lehre einge-bunden, die ihre fachliche Expertise in die Studiengänge einbringen. Durch die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den regionalen Partnerunternehmen ist die Hochschule in die technologi-schen Entwicklungen und die Anforderungen potenzieller Berufsfelder eingebunden. Bestätigt

wurde das in den Gesprächen durch die Studierenden und die gute Nachfrage nach den Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften hat zusammen mit der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen einen Industrie- und Wirtschaftsbeirat, mit dem ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Außerdem gibt es zu den dualen Studiengängen einen regelmäßig tagenden Arbeitskreis.

Darauf aufbauend wird das Curriculum der einzelnen Studiengänge regelmäßig überprüft und an die neuesten fachlichen Erkenntnisse sowie didaktischen Methoden angepasst.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang MT u.a. mit dem Ziel entwickelt wurde, mehr Frauen für diesen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang zu gewinnen und außerdem zusammen mit Firmen entwickelt wurde, wodurch zusätzlich Informatik, Werkstofftechnik und Medizin integriert wurden.

In den Unterlagen und auf der Homepage sind zahlreiche Forschungsergebnisse der Fakultät aufgeführt. Im Rahmen von Studien- und Projektarbeiten fließen relevante Forschungsaktivitäten in die Studiengänge ein. Dazu werden auch die gut ausgestatteten Labore genutzt, die für zahlreiche auch interdisziplinäre Forschungsprojekte zur Verfügung stehen.

Die Gutachtergruppe kann somit zusammenfassend bestätigen, dass in den Studiengängen die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft sowie an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden und der fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt wird.

Die Hochschule sollte die Studiengänge, insbesondere KT und EIT stärker bewerben, indem sie die Berufe, Berufsfelder und Arbeitsgebiete mit deren Möglichkeiten für die Absolventen deutlicher darstellt, um u.a. sinkenden Studienanfängerzahlen entgegenzuwirken und dem Bedarf gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Technischen Hochschule Rosenheim existiert ein zentrales Qualitätsmanagement in der Kommission „Qualität in Lehre und Studium“ (QLS) und eine Evaluationsordnung. Innerhalb der Fakultät ING sind zum einen die Studiengangleiter und zum anderen ein Qualitätsbeauftragter der Fakultät für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Fakultät sind in der Übersichtstabelle zugeordnet.

Evaluation der Lehrveranstaltungen

Durch die Evaluation der einzelnen Module durch die Studierenden (anonyme Evaluierung im Learning Campus – Moodle) und die Besprechung durch die Dozenten wird die Qualität der Lehre fortlaufend gesichert. Nur sehr wenige Dozenten führen die Evaluation noch in Papierform durch.

Beispielfragebogen

Die Ergebnisse werden von einem Auswertungssystem zusammengefasst und durch den Dozenten mit den Studierenden besprochen. Kurzfristige Maßnahmen können unmittelbar umgesetzt werden, langfristige Maßnahmen und weitere Verbesserungsvorschläge werden mit den Studierenden diskutiert. Damit erfahren die Studierenden eine direkte Rückmeldung und Wertschätzung.

Dem Qualitätsbeauftragten der Fakultät werden die Ergebnisse ebenfalls zur Verfügung gestellt. Hier erfolgt auf Wunsch bzw. Nachfrage eine Rückkopplung mit den Lehrenden, sodass einerseits mit den Studierenden ein Lehrdialog erfolgen kann und andererseits mit den Lehrenden verbindliche Zieldefinitionen erarbeitet werden können.

Die Ergebnisse der Evaluationen der letzten Semester waren überwiegend sehr gut.

Die Dozenten werden in jedem Semester explizit zur Durchführung der Evaluation erinnert. Zudem erstellt jeder Dozent einen Evaluationsplan, wann welche Veranstaltung evaluiert werden soll (In der Regel alle zwei Jahre). Dozenten die eher selten Evaluationen durchführen werden im direkten Gespräch nochmals daran erinnert und aufgefordert die Evaluation durchzuführen.

Studiengangevaluation

Die Studiengangsleitungen führen in jedem Semester Gespräche mit den Studierendenvertretern im Rahmen von Studiengangsitzungen. Im Jahr 2020 wurden hier Beschwerden über drei Dozenten

(EIT, MB, KT) eingebracht und an den Dekan weiter-geleitet. Dabei ging es um das Engagement der Dozenten im Rahmen der online-Lehre (Corona Lockdown). In dem Rahmen wurde Qualitätsbeauftragte eingeschaltet, der das direkte Gespräche mit den Studierenden und den Dozenten aufgriff. Dabei wurden Strategien zur Verbesserung der Lehre festgelegt, deren Umsetzung durch den Qualitätsbeauftragten im Gespräch mit den Studierenden überprüft wurden. Die Probleme konnten so kurzfristig und einvernehmlich beseitigt werden.

Bezüglich der Studiengangevaluation hat eine Arbeitsgruppe aus dem Gremium „Qualität in Lehre und Studium (QLS)“ einen Leitfaden zur Studiengangsevaluation und einen Musterfragebogen als Vorlage im Learning Campus erarbeitet. Dies muss allerdings noch offiziell von der QLS-Kommission verabschiedet werden.

Semestersprecher /Studierendenvertreter im Fakultätsrat

Die Semestersprecher geben darüber hinaus Rückmeldung in der Fakultätsratssitzung. Dort können etwaige Wünsche oder Probleme direkt angesprochen werden. Diese Kommunikation wird auch regelmäßig genutzt. Es herrscht eine offene Kommunikationskultur an der Fakultät.

Von den Studierenden gewählte Semestersprecher und Semestersprecherinnen vermitteln zwischen den Dozenten und Dozentinnen und den Studierenden. Ebenso ist die Rolle des Qualitätsbeauftragten zu sehen.

Zwischen Oktober 2021 und Januar 2022 wurde von der TH Rosenheim eine zentrale Absolventenbefragung der Absolventen von 2019 und 2020 durchgeführt, in Zusammenarbeit mit IHF (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung) und angegliedertes BAP (Bayerisches Absolventenpanel) im Rahmen der Bayerischen Absolventenstudie (BAS).

Die Auswertung der Ergebnisse liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Selbstberichts noch nicht vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse der Technischen Hochschule Rosenheim gewährleisten ein kontinuierliches Monitoring des Studienprogramms, welche wiederum eine Nachjustierung zur Folge haben kann. In dem Gespräch mit den Studierenden konnte gezeigt werden, dass entsprechende Aktionen nach dem Feedback der Studierenden auch erfolgten. Die Technische Hochschule Rosenheim nutzt einen geschlossenen Regelkreis, der auch überprüft wird. Dies erfolgt neben hochschulinternem Feedback auch über die Programmakkreditierungen der verschiedenen Studienprogramme.

Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen wie z. B. die Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen ergänzen sich sinnvoll. Die studentische Arbeitsbelastung (Workload) wird innerhalb der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben und wird für die weitere statistische

Auswertung verwendet. Statistiken über Prüfungs- und Studienverlauf tragen dazu bei das Studienprogramm bei Bedarf weiterzuentwickeln.

In dem Gespräch mit den Studierenden konnte gezeigt werden, dass das Feedback der Studierenden ausgewertet, reflektiert und kommuniziert wird. An einem konkreten Beispiel wurde das Feedback aufgenommen und die Änderung in einer der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die datenschutzrechtlichen Aspekte werden angemessen berücksichtigt.

Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen sind über die Absolventenbefragungen als auch weitere Evaluationen wie die Lehrveranstaltungsevaluation mit eingebunden. Dieses Feedback wird genutzt, um Maßnahmen zu definieren, die die effiziente Studiengestaltung sicherstellen. Als Beispiel ist auch die Zufriedenheitsanalyse aus dem Jahr 2020 zu benennen, die weitere Potentiale aufzeigen konnte. Zudem sind die studentischen Gremien in die weitere Ausgestaltung mit einbezogen.

Als besonders positiv ist die familiäre Atmosphäre in der Technischen Hochschule Rosenheim zu sehen, die auch Rückmeldungen außerhalb der benannten Instrumente zulässt. Ein konkretes Verbesserungspotenzial zum Thema Studienerfolg seitens der Gutachtergruppe gibt es nicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Um geschlechterspezifische Nachteile zu überwinden und die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu realisieren, existieren an der TH Rosenheim drei organisatorische Einheiten: die Hochschulfrauenbeauftragte, die Fakultätsfrauenbeauftragten und die Gleichstellungsbeauftragte.

Auf die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit achtet die Frauenbeauftragte der Hochschule. Sie achtet auf die Vermeidung von Nachteilen für Dozentinnen und weibliche Studierende. Das Amt

und die Kompetenzen der Frauenbeauftragten sind in Art. 4 Bayerisches Hochschulgesetz (BayH-SchG) und in Art. 18 Grundordnung der HS Rosenheim verankert.

Die Frauenbeauftragten der Fakultäten haben die Aufgabe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf Fakultätsebene zu fördern. Sie bieten Beratung und Unterstützung für Nachwuchswissenschaftlerinnen an.

Für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, also das gesamte nichtwissenschaftliche Personal der Hochschule Rosenheim, sind die Gleichstellungsbeauftragten Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen.

Ziele und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten definieren sich über das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGlG).

Sie stehen für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und haben den Auftrag des Grundgesetzes und der bayerischen Verfassung zu erfüllen. (Siehe auch Gleichstellungskonzept der TH Rosenheim).

Über die Homepage können unbürokratisch die entsprechenden Anlaufstellen und die richtigen Ansprechpartner gefunden werden.

Zudem existiert eine zentrale Anlaufstelle für sexualisierte Diskriminierung – Beschwerdekommision.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) geregelt und ist somit gewährleistet. Gegebenenfalls werden beispielsweise Prüfungszeitverlängerungen gewährt. Der Behindertenbeauftragte der Technischen Hochschule Rosenheim unterstützt Studierende mit Behinderung dabei, die für ein erfolgreiches Studium notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Informationen dazu werden auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind auch für diese Studiengänge umgesetzt.

Insgesamt finden die Belange von Studierenden mit körperlicher Behinderung, aber auch von Studierenden mit chronischen Erkrankungen ausreichend Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Infektionsgeschehens mit Covid-19 ist auf eine Vor-Ort-Begutachtung in Abstimmung mit der Hochschule und dem Gutachtergremium verzichtet worden. Die Gespräche wurden in einem virtuellen Rahmen durchgeführt.

Die Hochschule hat im Nachgang die Kritikpunkte des Gutachtergremiums in der überarbeiteten Selbstdokumentation in einer Synopse zusammengefasst. Siehe Selbstdokumentation ab Seite 136.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Yasmina Bock, Fernstudium Maschinenbau, HTW Berlin
- Prof. Dr. Harald Jacques, Seniorprofessor, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Hochschule Düsseldorf
- Prof. Dr.-Ing. Bernd Tibken, Lehrstuhlinhaber für Automatisierungstechnik/Regelungstechnik, Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik, Bergische Universität Wuppertal
- Professor Dr.-Ing. Andreas Voss, Institute of Biomedical Engineering and Informatics (BMTI) TU Ilmenau and Department of Pediatric Oncology and Hematology Charite Berlin

b) Vertreter/Vertreterin der Berufspraxis

- Dipl.-Ing. Martina Baucks, EDP-Konstruktionsdienste, PCB Design, L Automation GmbH
- Fred Härtelt, Bosch Engineering GmbH, Process and Quality Management (BEG/QMM)

c) Vertreter/Vertreterin der Studierenden

- Tino Köhler, Student der Elektro- und Informationstechnik (B.Sc.) an der HTW Dresden

- Dominik Kubon, Student der Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik (M.Sc.) an der RWTH Aachen



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01: Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 2021/2022	39	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2020/2021	34	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	38	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2018/2019	57	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	74	13	4	0	5,4%	14	1	18,9%	14	1	18,9%
SS 2017	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2016/2017	68	8	5	0	7,4%	21	0	30,9%	23	0	33,8%
Insgesamt	312	38	9	0	2,9%	35	1	11,2%	37	1	11,9%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
WS 2021/2022	5	5	1	0	0
SS 2021	2	6	7	0	0
WS 2020/2021	3	1	2	0	0
SS 2020	1	12	11	0	0
WS 2019/2020	1	4	1	0	0
SS 2019	4	11	7	1	0
WS 2018/2019	1	0	0	0	0
SS 2018	3	12	6	0	0
WS 2017/2018	1	4	1	0	0
SS 2017	1	11	11	0	0
WS 2016/2017	1	3	3	0	0
Insgesamt	23	69	50	0	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2021/2022	45,5% (5)	0,00% (0)	56,5% (6)	0,00% (0)	11
SS 2021	0,00% (0)	66,7% (10)	6,7% (1)	26,7% (4)	15
WS 2020/2021	50% (3)	16,7% (1)	33,3% (2)	0,00% (0)	6
SS 2020	0,00% (0)	66,7% (16)	4,2% (1)	29,2% (7)	24
WS 2019/2020	83,3% (5)	0,00% (0)	16,7% (1)	0,00% (0)	6
SS 2019 ¹⁾	0,00% (0)	81,8% (18)	0,00% (0)	18,2% (4)	22
WS 2018/2019	100% (1)	0,00% (0)	0,00% (0)	0,00% (0)	1
SS 2018	0,00% (0)	90,5% (19)	0,00% (0)	9,5% (2)	21
WS 2017/2018	50% (3)	16,7% (1)	33,3% (2)	0,00% (0)	6
SS 2017	4,3% (1)	82,6% (19)	0,00% (0)	13% (3)	23
WS 2016/2017	42,9% (3)	0,00% (0)	28,6% (2)	28,6% (2)	7

1.2 Studiengang 02: Kunststofftechnik (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 2021/2022	22	9	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2020	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2020/2021	28	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2020	1	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	24	4	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2019 ¹⁾	1	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2018/2019	48	14	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2018	2	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2017/2018	43	11	0	0	0,0%	6	1	14,0%	6	1	14,0%
SS 2017	2	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2016/2017	56	14	1	1	1,8%	11	2	19,6%	16	3	28,6%
Insgesamt	227	55	1	1	0,4%	17	3	7,5%	22	4	9,7%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2021/2022	0	5	4	0	0
SS 2021	2	7	0	0	0
WS 2020/2021	0	5	1	0	0
SS 2020	0	11	2	0	0
WS 2019/2020	0	6	2	0	0
SS 2019	2	8	0	0	0
WS 2018/2019	0	4	1	0	0
SS 2018	1	4	2	0	0
WS 2017/2018	1	3	7	0	0
SS 2017	1	6	4	0	0
WS 2016/2017	1	1	1	0	0
Insgesamt	8	60	24	0	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2021/2022	0,0% (0)	0,0% (0)	77,8% (7)	22,2% (2)	9
SS 2021	0,0% (0)	77,8% (7)	0,0% (0)	22,2% (2)	9
WS 2020/2021	0,0% (0)	0,0% (0)	83,3% (5)	16,7% (1)	6
SS 2020	0,0% (0)	76,9% (10)	0,0% (0)	23,1% (3)	13
WS 2019/2020	12,5% (1)	0,0% (0)	75,0% (6)	12,5% (1)	8
SS 2019 ¹⁾	0,0% (0)	70,0% (7)	0,0% (0)	30,0% (3)	10
WS 2018/2019	0,0% (0)	0,0% (0)	100,0% (5)	0,0% (0)	5
SS 2018	0,0% (0)	71,4% (5)	0,0% (0)	28,6% (2)	7
WS 2017/2018	36,4% (4)	0,0% (0)	63,6% (7)	0,0% (0)	11
SS 2017	0,0% (0)	100,0% (11)	0,0% (0)	0,0% (0)	11
WS 2016/2017	33,3% (1)	0,0% (1)	33,3% (1)	33,3% (1)	3

1.3 Studiengang 03: Maschinenbau (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 2021/2022	60	7	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2020	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2020/2021	57	6	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2020	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	59	8	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2018/2019	70	5	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2018	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2017/2018	94	10	5	2	5,3%	26	6	27,7%	26	6	27,7%
SS 2017	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2016/2017	95	10	2	1	2,1%	21	3	22,1%	34	5	35,8%
Insgesamt	435	46	7	3	1,6%	47	9	10,8%	60	11	13,8%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
WS 2021/2022	1	11	12	0	0
SS 2021	6	15	9	0	0
WS 2020/2021	2	12	7	0	0
SS 2020	2	18	14	0	0
WS 2019/2020	0	13	7	0	0
SS 2019	1	18	11	0	0
WS 2018/2019	1	18	8	0	0
SS 2018	4	22	5	0	0
WS 2017/2018	1	9	11	0	0
SS 2017	0	9	11	0	0
WS 2016/2017	4	15	18	0	0
Insgesamt	22	160	113	0	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2021/2022	8,3% (2)	0,0% (0)	70,8% (17)	20,8% (5)	24
SS 2021	0,0% (0)	70,0% (21)	0,0% (0)	30,0% (30)	30
WS 2020/2021	23,8% (5)	0,0% (0)	61,9% (13)	14,3% (3)	21
SS 2020	0,0% (0)	55,9% (19)	2,9% (1)	41,2% (14)	34
WS 2019/2020	10,0% (2)	0,0%	80,0% (16)	10,0% (2)	20
SS 2019 ¹⁾	0,0% (0)	66,7% (20)	0,0% (0)	33,3% (10)	30
WS 2018/2019	29,6% (8)	0,0% (0)	66,7% (18)	3,7% (1)	27
SS 2018	0,0%	93,5% (29)	0,0%	6,5% (2)	31
WS 2017/2018	38,1% (8)	4,8% (1)	42,9% (9)	14,3% (3)	21
SS 2017	0,0% (0)	85,0% (17)	5,0% (1)	10,0% (2)	20
WS 2016/2017	32,4% (12)	2,7% (1)	48,6% (18)	16,2% (6)	37

1.4 Studiengang 04: Mechatronik (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 2021/2022	31	2	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2021	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2020/2021	36	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	1	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	51	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2018/2019	64	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2017/2018	51	5	9	1	17,6	18	2	35,3	18	2	35,3
SS 2017	4	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2016/2017	65	8	4	1	6,2	13	1	20,0	17	1	26,2
Insgesamt	301	31	13	2	4,3%	31	3	10,3%	35	3	11,6%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2021/2022	2	5	6	0	0
SS 2021	1	9	3	0	0
WS 2020/2021	3	9	2	0	0
SS 2020	2	6	4	0	0
WS 2019/2020	1	6	6	0	0
SS 2019	3	10	4	1	0
WS 2018/2019	0	7	6	0	0
SS 2018	0	6	5	0	0
WS 2017/2018	5	5	4	0	0
SS 2017	0	8	7	0	0
WS 2016/2017	4	8	3	0	0
Insgesamt	21	79	50	1	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2021/2022	46,2% (6)	23,1% (3)	15,4% (2)	15,4% (2)	13
SS 2021	0,0% (0)	69,2% (9)	7,7% (1)	23,1% (3)	13
WS 2020/2021	64,3% (9)	0,0% (0)	28,6% (4)	7,1% (1)	14
SS 2020	0,0% (0)	75,0% (9)	0,0% (0)	25,0% (3)	12
WS 2019/2020	30,8% (4)	0,0% (0)	53,8% (7)	15,4% (2)	13
SS 2019 ¹⁾	16,7% (3)	61,1% (11)	0,0% (0)	22,2% (4)	18
WS 2018/2019	53,8% (7)	0,0% (0)	15,4% (2)	30,8% (4)	13
SS 2018	9,1% (1)	45,5% (5)	9,1% (1)	36,4% (4)	12
WS 2017/2018	64,3% (9)	0,0% (0)	21,4% (3)	14,3% (2)	14
SS 2017	0,0% (0)	66,7% (10)	6,7% (1)	26,7% (4)	15
WS 2016/2017	80,0% (12)	0,0% (0)	20,0% (3)	0,0% (0)	15

1.5 Studiengang 05: Medizintechnik (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 2021/2022	29	12	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
Insgesamt	29	12	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%

Erfassung „Notenverteilung“

Noch keine Daten vorhanden, da der Studiengang zum 01.10.2021 eingeführt wurde.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Noch keine Daten vorhanden, da der Studiengang zum 01.10.2021 eingeführt wurde.

1.6 Studiengang 06: Ingenieurwissenschaften (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 2021/2022	35	4	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2021	45	4	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2020/2021	30	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2020	34	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	19	0	0	0	0,0%	3	0	15,8%	3	0	15,8%
SS 2019	67	5	3	0	4,5%	18	2	26,9%	18	2	26,9%
WS 2018/2019	67	7	0	0	0,0%	22	2	32,8%	22	2	32,8%
SS 2018	31	2	2	1	6,5%	21	1	67,7%	21	1	67,7%
WS 2017/2018	44	6	0	0	0,0%	34	3	77,3%	34	3	77,3%
SS 2017	23	2	2	0	8,7%	17	2	73,9%	17	2	73,9%
WS 2016/2017	6	1	1	0	16,7%	5	1	83,3%	5	1	83,3%
Insgesamt	332	27	11	2	3,3%	123	12	37,0%	123	12	37,0%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2021/2022	4	28	6	0	0
SS 2021	2	22	7	0	0
WS 2020/2021	5	21	5	0	0
SS 2020	3	19	2	0	0
WS 2019/2020	6	10	3	0	0
SS 2019	2	8	2	0	0
WS 2018/2019	2	1	1	0	0
SS 2018	1	8	0	0	0
WS 2017/2018	2	4	1	0	0
SS 2017	0	1	0	0	0
WS 2016/2017	1	2	1	0	0
Insgesamt	28	124	28	0	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2021/2022	2,6% (1)	7,9% (3)	10,5% (4)	78,9% (30)	38
SS 2021	0,0% (0)	9,7% (3)	25,8% (8)	64,5% (20)	31
WS 2020/2021	0,0% (0)	35,5% (11)	16,1% (5)	48,4% (15)	31
SS 2020	12,5% (3)	16,7% (4)	25,0% (6)	45,8% (11)	24
WS 2019/2020	0,0% (0)	26,3% (5)	52,6% (10)	21,1% (4)	19
SS 2019	16,7% (2)	25,0% (3)	33,3% (4)	25,0% (3)	12
WS 2018/2019	0,0% (0)	50,0% (2)	25,0% (1)	25,0% (1)	4
SS 2018	22,2% (2)	22,2% (2)	55,6% (5)	0,0% (0)	9
WS 2017/2018	14,3% (1)	57,1% (4)	28,6% (2)	0,0% (0)	7
SS 2017	0,0% (0)	0,0% (0)	100,0% (1)	0,0% (0)	1
WS 2016/2017	25,0% (1)	50,0% (2)	25,0% (1)	0,0% (0)	4

1.7 Studiengang 07: Angewandte Forschung und Entwicklung in den Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger/ Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 2021/2022	13	2	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2021	15	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2020/2021	14	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 2020	16	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2019/2020	10	1	1	0	10,0%	8	1	80,0%	8	1	80,0%
SS 2019	13	2	2	0	15,4%	7	1	53,8%	7	1	53,8%
WS 2018/2019	12	2	0	0	0,0%	7	2	58,3%	7	2	58,3%
SS 2018	8	1	0	0	0,0%	7	1	87,5%	7	1	87,5%
WS 2017/2018	14	2	1	0	7,1%	14	2	100,0%	14	2	100,0%
SS 2017	16	0	3	0	18,8%	16	0	100,0%	16	0	100,0%
WS 2016/2017	13	1	0	0	0,0%	13	1	100,0%	13	1	100,0%
Insgesamt	144	13	7	0	4,9%	72	8	50,0%	72	8	50,0%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2021/2022	11	2	0	0	0
SS 2021	9	1	0	0	0
WS 2020/2021	3	4	0	0	0
SS 2020	7	8	0	0	0
WS 2019/2020	3	7	0	0	0
SS 2019	8	4	0	0	0
WS 2018/2019	7	3	0	0	0
SS 2018	7	8	0	0	0
WS 2017/2018	7	3	0	0	0
SS 2017	5	2	0	0	0
WS 2016/2017	7	6	0	0	0
Insgesamt	74	48	0	0	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2021/2022	0,0% (0)	84,6% (11)	7,7% (1)	7,7% (1)	13
SS 2021	0,0% (0)	70,0% (7)	30,0% (3)	0,0% (0)	10
WS 2020/2021	14,3% (1)	28,6% (2)	42,9% (3)	14,3% (1)	7
SS 2020	13,3% (2)	26,7% (4)	40,0% (6)	20,0% (3)	15
WS 2019/2020	0,0% (0)	20,0% (2)	40,0% (4)	40,0% (4)	10
SS 2019	0,0% (0)	41,7% (5)	41,7% (5)	16,7% (2)	12
WS 2018/2019	10,0% (1)	60,0% (6)	30,0% (3)	0,0% (0)	10
SS 2018	20,0% (3)	46,7% (7)	33,3% (5)	0,0% (0)	15
WS 2017/2018	0,0% (0)	70,0% (7)	30,0% (3)	0,0% (0)	10
SS 2017	14,3% (1)	42,9% (3)	28,6% (2)	14,3% (1)	7
WS 2016/2017	15,4% (2)	38,5% (5)	38,5% (5)	7,7% (1)	13

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	15.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde - besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.1 Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 04

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 09.12.2011 bis 30.09.2017 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2024 ACQUIN

2.2 Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 25.09.2015 bis 30.09.2021 ASIIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2023

2.3 Studiengang 06, Studiengang 07

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 01.04.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2023

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)